

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1803

11 (14.3.1803)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760443](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760443)

No. II. Montag, den 14ten März 1803:

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Citationes Creditorum.

I. Weyn hiesigen Amtgerichte ist über der Eheleute Poet Nylts und Foske Harms zu Woguard Vermögen der Concurſ erdñet und citatio edictalis wider deren sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen, cum termino von 12 Wochen, et praeclusivo auf den 31. März nächstkünftig, unter der Warnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem Termino nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen wird, erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen denenjenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiedurch aufgegeben, denenselben nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamst getrenlich anzuzeigen und einzuliefern; mit der Verwarnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werden.

Pewsum, am Königl. Amtgerichte, den 23. December 1802. D. Kempe.

2. Es hat der Amtmann Gottfried Anton v. Halem zu Dornum von dem Hausmann Gerd Eils Lamm in der Dornumer Grode, dessen in dieser Grode belesenen Platz, bestehend aus 39½ Diemathen Landes nebst Behausung und Scheune, einem besondern Garten von dem Lebbe Lübben herrührend, 4 Kirchenstellen in der Kirche zu Dornum, nemlich 2 Frauenstellen an der Südseite der Kirche, und 2 Mannsstellen, wovon eine an der Nordseite der Kirche unter dem Priel, und die andere auf dem obersten Priel befindlich, 6 Todtengräbern auf dem dasigen Kirchhofe, für 14000 fl. in Gold privatim gekauft, und zur Erhaltung der Präclusion unbekannter Real-Gläubiger, auf die Erlassung einer edictal-citation angetragen. Diesem zu Folge werden alle und jede, welche an gedachtes Grundstück cum annexis einen Real-Anspruch wegen Mit-Eigenthums, Diensthäufigkeits-Naherkaufs-Rechts oder aus einem andern Grunde zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino praeclusivo den 31sten März künftigen Jahres, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück



stück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Uebrigens wird den auswärtigen Real-Prätendenten der Justiz-Commissair Dörner hieselbst zum Mandatario vorgeschlagen, an welchen sie sich melden und mit gehöriger Information versehen können.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 20. December 1802. Bölling.

3. Der Schiffs-Zimmermeister Harmannus Janssen van Doren und dessen weyl. Ehefrau Antje Harms Müller zu Oldersum, sodann der daselbst verstorbene Schiffs-Zimmermeister Habbe Janssen van Doren und dessen nachgebliebene Wittwe Johanna Maria Smalts, besaßen in Gemeinschaft ein Haus mit annexem Grund und Schiffszimmerbekkling auf der Kleynburg zu Oldersum, nebst einigen Activis, Schiffs-Zimmergeräthschaften und Materialien ic., wovon der erstgenannte Harmannus Janssen van Doren die Hälfte seines weyl. Bruders Wittwe und Kinder im Laufe dieses Jahres, bloß gegen Uebnahme aller darauf haftenden Schulden, durch Vergleich an sich zog. Nachdem ward aber von diesem dem Gerichte angezeigt, daß er proprio et liberorum noie. nicht im Stande sey, den Gläubigern vollständige Befriedigung leisten zu können, mithin er denselben die Güter abtreten, und bitten wollte, zu der Rechts-Wohlthat der Cession gelassen zu werden; Und es ist also über jene unzulängliche Vermögens-Massen des Harmannus Janssen van Doren und dessen weyl. Ehefrau Antje Harms Müller, sodann des verstorbenen Habbe Janssen van Doren und dessen nachgebliebenen Wittwe Johanna Maria Smalts, per Decretum vom heutigen dato der General-Concurs eröffnet worden.

Von dem Oldersumschen Gerichte werden nun alle diejenigen, welche an vorsehriebene Massen aus irgend einem Grunde, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen mögten, hiermit edictaliter abgeladen, solche innerhalb dreymen Monaten, und längstens in dem auf

Donnerstag den 7ten April künftigen Jahres präfigirten präclustivischen Termine, des Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich, oder durch einen, der bey diesem Gerichte angezeten, in Emden wohnenden Justiz-Commissarien Schmid, Blum, Reimers und Hüllesheim ad Acta anzugeben und gebührlich zu bescheinigen, auch sich über das Cessions-Gesuch des Gemeinschuldners zu erklären. Unter der Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Massen präcludiret und sie deshalb gegen die übrigen Creditores zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, auch in Ansehung ihrer, die Bewilligung der Wohlthat der Cession angenommen werden wird.

Geben Oldersum in Judicio, den 13. Dec. 1802.

Möller.

4. Ad instantiam des weyl. Hausmanns Gehlt Rikkerts Zehnen Erben werden alle und jede, welche auf ihren sub No. 39. Neßmer Vogtey registrirten Platz

5 Diemath, grenzen ins Osten, Süden und Norden an Eigener, ins Westen an Edzard Janssen,



- 1½ Diemath, grenzen ins Osten an Wittwe Petersen, ins Süden und Westen an Johann Joosten, ins Norden an den gemeinen Weg,
 6 Diemath, grenzen ins Westen an Willm Lottmann, ins Osten und Süden an Johann Joosten, ins Norden an einen Heuweg,
 5 Diemath, grenzen ins Osten und Norden an Eigner, ins Westen an Gerb W. Claessen Erben, ins Süden an Johann R. ders,
 2½ Diemath, grenzen ins Süden an das Haus, ins Norden an den gemeinen Weg,
 2 Diemath, grenzen ins Westen an Johann Joosten, ins Osten an Peter Hinrichs und Riadert Gerdes,
 5 Diemath, grenzen ins Süden an Eigner, ins Osten und Norden an den gemeinen Weg, in 1, 1½ und 2½ Diemath situiert,
 3 Diemath, grenzen ins Westen an Paul Hinrichs Garten, ins Süden am gemeinen Wege,
 4 Diemath, grenzen ins Norden an Eigner, ins Osten und Süden am gemeinen Wege,
 4 Diemath, grenzen ins Osten und Süden an Eigner, ins Westen an Harm Peters, ins Norden am gemeinen Wege,
 6 Diemath, grenzen ins Norden an das Haus, ins Osten an einen Landweg,
 7 Diemath, grenzen ins Süden und Norden an Eigner, ins Westen an Johann Joosten,
 5 Diemath, grenzen ins Süden, Osten und Norden an Eigner, ins Westen an das Armen-Land,
 8 Diemath, grenzen ins Westen an Eigner, ins Osten am Wege,
 7 Diemath, grenzen ins Westen an Johann Rickers, ins Osten am Wege,
 7 Diemath, grenzen ins Osten, Westen und Süden an Willm Lottmann,
 12 Diemath, grenzen ins Westen an Carl Ennen, ins Osten an Willm Lottmann, in dreym Stücken belegen,

90 Diemath.

ein Servituts- Nâher- Erb- Reunions- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mûgten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 5. April 1803 Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen die Impetranten sowohl, als gegen andere, etwa sich meldende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Desgleichen werden auch alle und jede, welche auf die untenbenannte angeblich vorlängst abbezahlte und zu löschende Schuldposten, als:



1624 fl. sind eingetragen den 14. Juny 1725. Pag. 480., welche Westfers Erblaffer filiae und Garrelt Gayken propr. noie. in Communion von Gommel Beyken zinsbarlich aufgenommen, und welche anjeho Hajo Evers competiren;

538 fl. 8 sch. sind eingetragen den 14. Juny 1725. Pag. 482., welche derselben gleichergestalt, jedoch an Enno Eltjen Ehefrau, Folmtje Keemts, zinsbarlich schuldig sind, auch Hajo Evers anjeho competiren;

1624 fl. und 538 fl. sind eingetragen den 14. Juny 1725. Pag. 480. und 482., welche Garrelt Gayken propr. und Jehne Rilkerts filiae noie. resp. an Gommel Gayken und Folmtje Keemts, des Enno Eltjen Ehefrau, zinsbar schuldig geworden,

worüber zum Theil zwar die Quitungen, aber nicht die originalen Schuld-Instrumente beygebracht werden können, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche machen zu können verweinen, cum termino von drey Monaten, et praecclusivo den 5. April 1803, auf gleiche Weise zur Angabe aufgesetzt, unter der Warnung:

daß wider die Ausbleibenden die Praeclusoria eröffnet, sie mit den etwa gehaltenen Ansprüchen an das obbeschriebene Grundstück präcludiret, die aufgeborenen Instrumente amortisiret, und sämmtlich im Hypothequenbuche geldsicher werden sollen.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 13. December 1802. Kettler.

5. Die Gebrüder Wäbbe und Jan Reinders zu Leer erhielten vermöge Vertrages von ihren Geschwistern Antje, Laalke und Reina Reiners ein zu ihrer weyl. Eltern Reiner Wäbben und Tryntje Janssen Nachlassenschaft gehöriges, West und Nord an den Wester Meelanden, Süd an dem Pastoren-Lande der reformirten Gemeinde und Ost an Bruns Lönjes Hause beschwettetes Haus mit Garten zu Leer privatim in Eigenthum. Die beyden Brüder Wäbbe und Jan Reinders hoben diese Gemeinschaft auf, und ersterer, der Wäbbe Reiners und dessen Ehefrau Antje Janssen wurden alleinige Besitzer vorbemelbeter Immobilis und trugen auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses an, welcher denn auch dato erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an obbemelbeter Immobilis aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichem Rechte Anspruch machen zu können verweinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 13. May a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Rücksicht des Immobilis und des Kaufpreii gegen den Prolocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 3. Januar 1803.

6. Der Dirck J. Buijmann zu Jemgum kaufte von den Erben der weyl. Eheleute Behrend Schormann und Lämke Bayen Lawling ein zu Leer an der Kreuz-Straße belegenes, Ost an Joh. Hinr. Budde, West an Eilert Dircks Erben und Behrend Janssen Schroeder und Nord an den Reformirten Armen belegenes Haus mit Scheune und Garten öffentlich an, und übertrug selbiges laut Privat-Vertrages dem
Jan

Jan Reinbers hieselbst zum alleinigen Eigenthum. Der jetzige Besitzer Jan Reinbers hat zur Sicherheit seines Besizes auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher denn auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 13ten May a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieses Immobiliis und des Kaufprekii gegen den jetzigen Provocanten Jan Reinbers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 3. Januar 1803.

7. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1795 von des weyl. Harm Meinders Wittwen und Erben öffentlich verkaufte, von dem Herrn Medicinal-Rath und Land-Physico Friede.ich Wilhelm von Halem erstandene und an den Hausmann Nittert Ubben Hagen verkaufte 9 Grasen Landes unter Loquard, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et praecclusivo auf den 6. April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an einem durch die vorige Besitzer Harm Meinders und Aaltje Eerts von dem weyl. Vierziger D. E. von Santen zu Embden, laut unterm 7. May 1785 ausgestellter Obligation, aufgenommenen und den 12. ejusdem auf diese 9 Grasen Landes eingetragenen Capitale von 1000 Gulden in Gold (welches zwar längst abgetragen ist, wovon aber die originale Verschreibung nicht beigebracht werden kann) und dem darüber ausgestellten Instrumente, als Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich damit längstens in gedachtem Termino bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden; unter der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen präcludiret, das Capital der 1000 Gulden in Gold als bezahlt geachtet, das bedächtige Instrument amortisiret, und dieser Posten im Hypothequens-Buche gelöscht werden solle.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Embden vorgeschlagen.

Newsum, am Königl. Amtgerichte, den 31. December 1802. Kempe.

8. Bey dem Stadtgericht zu Embden ist per resolutionem vom 13ten dieses Monats ob insufficientiam massae über das verschuldete Vermögen der Engel Schaagsmann, Wittve des weyl. Jan Alfers de Buhr, welches aus einem Hause und Mobilien bestehet, der generale Concurs eröffnet und der offene Arrest erkannt worden. Es werden dannenhero sämtliche Creditores der Gemeinschuldnerin durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das andere zu Aurich und das dritte zu Leer angeschlagen, hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concurs-Masse in termino

mino



mino liquidationis den 18. April nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathshaus vor dem Deput. Refer. de Pottere gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenige, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Denenjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehafften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Bluhar, Menke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Zugleich wird denen Creditoren bekannt gemacht, daß die Gemeinschuldnerin auf das beneficium cessionis bonorum angetragen habe, wobey denenselben aufgegeben wird, sich darüber in termino liquidationis zu erklären, unter der Warnung, daß im Nichterklärungsfall angenommen werden solle, als haben sie dabey Nichts zu erinnern.

Signatum Emdae in Curia, den 27. December 1802.

Juliu Senatus.

de Pottere, Secret.

9. Wann die Curatoren des Nachlasses der verstorbenen Wittwe des Hinrich Buschmann, zu Stuhr, um convocationem creditorum und resp. hereditarium angesuchet, solche auch befundenen Umständen nach gerichtlich erkannt worden: so haben demnach diejenigen, welche an besagten Nachlaß aus Erbschaft oder sonst einige Ansprüche oder Forderung zu haben vermeinen, sich damit auf den 28. März 1803 bey hiesigem Herzogl. Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben und solche gehörig zu bescheinigen.

Delmenhorst, den 20. December 1802.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht daselbst.

von Brandenstein.

10. Hinrich Beenen und Wessel Meinders, zu Emden und Twixlum weohnhaft, erstanden den 23ten Sept. 1784 bey öffentlicher Subhastation, des weyl Dirk Ennen Haus und Grund mit allen Annexen und Pertinentien zu Twixlum, in Communion; Erstbenannter kam inzwischen in dem Ausmiener Protocoll allein als Käufer zu Buche, zeigte aber ein Paar Tage nachher selber den Communion-Handel mit dem Letzbenannten an —. Wenn nun des Hinrich Beenen Tochter, Sophia Claassen, cum curatore Tobias van Elsen, des Wessel Meinders Rath an dem qu. Hause c. a. et p. mit Näherkauf besprechen lassen, und partes sich darüber endlich unterm 4ten dieses Monats verglichen haben, wornach die Retrahentin ihrem vermeintlichen Näherrechte, unter gewissen gerichtlich beschriebenen Bedingungen, entsaget hat; so wünschet der Besizer Wessel Meinders nunmehr seines Besitzes völlig sicher zu werden, und hat dieserhalb um ein gewöhnliches Proclam nachgesucht. Es werden demzufolge alle unbekante Real-Prätendenten und Retrahenten hiedurch von Gerichtswegen aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an obbesagtes Grundstück des Wessel Meinders innerhalb 9 Wochen, zum längsten in dem Terhalb auf den 14. April nächstkünftig verordneten Reproductions- und Annotations-Termine gebührend anzumelden und zu justificiren, mit der Warnung:

daß



daß die Außenbleibenden damit präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Sign. Emden im Königl. Amtgerichte, den 8. Januar 1803. Bluhm.

11. Der Hausmann Dirk Zanffen besaß ein Haus nebst Kohlgarten zu Ostershusen, und verließ von dem Gartengrunde den Eheleuten Ede Warends und Geeske Gelles einen Theil in Erbpacht, welche Letzbenannte auf diesen Grund ein Haus erbauten, und darauf solches Haus nebst Grund aus der Hand an den Hausmann Dirk Zanffen Dirks verkauften.

Letzterer hat, zur Sicherheit wider alle unbekante Real-Prätendenten, wegen dieses Immobilien edictales nachgesucht, welche dato erkannt worden.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche auf solches Immobile ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienbarkeit- Reunions- Benäherungs- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes- oder irgend ein sonstiges reales Recht zu haben vermeinen mögten, hierdurch edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den 18. April Vormittags 10 Uhr angeordneten präclusivischen termino anhero anzugeben und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß, im Ausbleibungsfall, sie mit ihren Ansprüchen ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 20. Januar 1803.

Bluhm. Dissen.

12. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Zimmermanns Dirk Dirks Drost daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoconten von des Fuhrmanns Dirk Drost Wittwe Antje Cornelius und derselben Söhnen Cornelius und Peter Dirks Drost, privatim anerkaufte Haus, Scheune und Garten in Comp. 21 No. 73 aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praeclusivo auf den 28sten März nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, unter der Warnung erkannt — daß die Außenbleibende mit allen ihren Forderungen auf die oben erwähnte Grundstücke präcludiret und zum ewigen Stillschweigen werden verurtheilet werden.

Signatum Emdae in Curia, den 10. Januar 1803.

13. Nachdem per resolutionem vom 16. dieses ob insufficientiam massae über das verschuldete Vermögen des weyl. Schiffers Hinrich Wydmanns der generale Concurſ ex officio eröfnet und der offene Arrest erkannt worden, als wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hiedurch von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt anbefohlen, nicht das Mindeste davon an jemanden zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dennoch jemand etwas ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse andersweit



welt bengetrieben werden; wenn aber der Inhaber solcher Gelber oder Sachen dieselben verschweigen und zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 22. Februar 1803.

Justu Senatus.

de Pottere, Secret.

14. Demn Königl. Amtgerichte zu Friedeburg werden auf Ansuchen des Arend Ariens als Ankäufers einer dem Frerich Adels angeerbten, von diesem an den jetzigen Käufer verkauften, auf der Hohen-Diobels im Kirchspiel Egel belegenen Hausstädte cum annexis, alle und jede, welche daran einigen Anspruch, Forderung, Dienstbarkeits- Näherkaufs- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citiret und verabladet, ihre Gerechtfame am 29. März anhero anzugeben und auszuführen, unter der Warnung:

daß die, welche alsdann nicht erscheinen noch ihre Ansprüche an gedachtem Grundstücke angeben, damit von demselben ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 12. Febr. 1803.

Schnederman.

15. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Nyke Willems Sanders zu Mohrhufen unter Upende, Alle und Jede, welche auf das, wider den Frerich Harms daselbst und dessen mit der weyl. Elske Warntjes erzeugte 3 Kinder durch den Johann Hillrichs daselbst benähernten, und von diesem jeko an den Provoconten öffentlich verkaufte, dort belegene Haus mit Lande, — dessen Grund, als vormaliges Leegmoor, nachher der Pferde-Kamp genannt, ao. 1769 von dem weyl. Johann Diten entweder an den Lübbe Harms, oder an dessen Mutter Marzeeke Frerichs, des Harm Lübben Wittwe, verkauft, und im ersten Falle von dem Lübbe Harms an seine gedachte Mutter abgestanden seyn soll, worauf Letztere solchen in ao. 1785 mit einem Stückchen Garten-Grundes an ihren Sohn Frerich Harms, in dessen erster Ehe mit der Elske Warntjes, privatim verkauft hat, der das Haus darauf erbaute, — oder auf die Kaufgelder, außer dem Fisco Regis, von welchem der Grund neuerlich mit Erbpacht beschweret ist, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälere des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders auch wider die Vollständigkeit des Besiz-Titels bis auf den Provoconten, etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 29. ten April dieses Jahres, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden ec., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provoconten, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch der Besiz-Titel im Hypotheken-Buche bis auf den Provoconten für vollständig berichtet erachtet werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 16. Febr. 1803.

Zelting.



16. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Jacob Zanssen, Brauers zu Wirdum, Alle und Jede, welche auf das, in ao. 1798 von des weyl. Erb Weerts am Rechtsupwege Wittwe und Kindern an den Weber Cornelius Hinrichs Hasselbargen, jeko zu Barsiede, im Jahre 1801 von diesem an den Ljabe Zppen bey dem Rechtsupwege, und, — weil der Ljabe Zppen den 2ten Termin des Kaufschilings an den Amts-Ausmiener nicht bezahlte — von dem Letzteren im Novbr. 1802 an den Provocanten öffentlich verkaufte, am Rechtsupwege belegene Erbpachtspflichtige Haus mit Garten und Lande, groß im Ganzen 4 Diemathen 362 Ruthen, oder auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 29. April d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 16. Febr. 1803. Telting.

17. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Schiffers Erb Zanssen Otten vom Zherings-Wehn, Alle und Jede, welche auf die, laut Contractts de anno 1778 von den Geschwistern Zhering an die Eheleute Wilcke Gerdes und Antje Heeren auf dem Zherings-Wehn in Afler-Erbpacht überlassene, und von diesen jeko an den Provocanten privatim verkaufte, auf dem Zherings-Wehn im dritten Hundert an der Ostseite der Wiecke belegene pl. min. 1½ Diemathen Landes, als die 2te Hälfte des Wehn-Parts No. 1., worauf der Provocant Statt des, von den Verkäufern abzubrechenden alten Hauses, ein neues Haus erbauen muß, oder auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 29. April d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 16. Februar 1803. Telting.

18. Von Amtgerichte zu Aurich werden Alle und Jede, welche an den, für unzulänglich erachteten Vermögens-Nachlaß des weyl. Johann Hinrich Bremer zu Westerende, bestehend

- 1) aus einem Hause mit einem kleinen Garten, und einem großen besonderen Garten, beydes mit Erbpacht beschwert,
- 2) aus den Ausmieneren-Geldern des öffentlich verkauften Mobiliaris, sauber zu 48 fl. 1 sch. 15 w. Courant,

(No. II. Hh.)

wor



worüber per Decretum vom heutigen dato der Concurfus Creditorum erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, spätestens am 26. April d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem weyl. Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 12. Febr. 1803.

Teltling.

19. Vom Amtgerichte zu Norden werden auf Ansuchen der Eheleute Albert Jochen Müller und Elisabeth Ariens Alle und Jede, welche auf die von dem Hinrich Berends Müller privatim angekaufte Kornmühle, nebst Haus und Garten, nahe an Norden unter Ekeler-Rott sub No. 3. gelegen, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis praeclusivo den 21. May 1803 sothane Ansprüche hieselbst ad acta anzumelden und rechtlich zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht der Mühle und des Hauses, Gartens cum annexis und der Kaufgelder, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 5. Februar 1803.

Hoppe.

20. Vom Amtgerichte zu Norden werden ad instantiam der Geelke Janssen, des Hausmanns Jann Haren Ehefrau, Alle und Jede, welche an den von ihren Vater Jann Willems herrührenden und sub assistentia ihres gedachten Ehemannes von ihren Mit-Erben Willems, Albert und Harm Janssen, als plus licitans, anerkaufte Heerd-Landes, pl. m. 37 Diemath, nebst Antheil an der Umweide, Behausung cum annexis im Leylander-Polder, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Reunions- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 3 Monat, und spätestens in termino reprod. praeclusivo den 21. May a. c. sothane Ansprüche diesem Amtgerichte anzumelden und gehdrig zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, dagegen aber der Provoocantin Geelke Janssen dieser Heerd cum annexis von dergleichen Ansprüche frey abjudiciret werden soll.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 5. Februar 1803.

Hoppe.

21. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im März 1772 von weyl. Marten Janssen öffentlich erstandene, im November desselben Jahres von dessen Wittwen Elke Geeltes

an



an Poet Nyts und von diesem im Jahre 1802 an den Hausmann Nittert U'ben auf dem Rysumer Vorwerke und den Brandweindrenner Dick Janssen Br. uer zu Gampen öffentlich verkauft und von letzterem, nachdem er des Nittert U'ben Hälfte an sich gebracht, an den Kirchvogten Peter Dirck's Rysius zu Woquard cedirte, daselbst belegene zwey Warffen, einen Real-Anspruch, Forderung, Nähe: Kaufs- Dienstaarbeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et praeclusivo auf den 12. May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Da auch auf diese 2 Warffen und noch einen Warff des gedachten Rysius und das dabey belagene Haus und Garten des Holbrand Hagen unterm 27. April 1772 im Hypothequenbuche von Woquard 2220 Gulden in Gold Kaufge der eingetragenen worden, welcherwegen der Ausmiener sich in dem Kaufbrieve vom 27. März besagten Jahres wider den damaligen Käufer Marten Janssen das dominium reservirt hat, so aller Wahrscheinlichkeit nach längst bezahlt sind, das desfällige Document aber nicht vorhanden ist: So werden alle diejenigen, welche an diesem eingetragenen Posten und dem darüber ausgestellten Instrumente als Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich damit längstens in gedachtem termino bey dem hiesigen Amtsgerichte zu melden, mit der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen präcludiret, die 2220 fl. in Gold als bezahlt geachtet, das desfällige Instrument amortisiret, und dieser Posten im Hypothequen-Buche geldschet werden solle.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorge schlagen.

Wesum am Königl. Amtsgerichte, den 7. Februar 1803.

22. Auf das Gesuch der Eheleute Peter Janssen Guster und Gesina Freerichs zu Norichmoer, ist, wegen eines von den Eheleuten Johann Hinrichs Borchers und Lämke Barnkes de Breesse privatim an sich gebrachten, Nord an Oltmann Albers, West an Beerend Dirks, Süd an Geerd Kenken und Ost an der Inwiecke beschwetteten, auf Warfings-Wehn belegenen Hauses und Erbpachts-Landes, dato hodierno der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetem Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstaarbeits- oder aus irgend einem sonstigen Real-Rechte einige Ansprüche zu haben glauben, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino praeclusivo den 5. May a. c. anzugeben; widerigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Preises gegen die jetzige Besitzer präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtsgerichte, den 14. Februar 1803.

23. Der Schiffer Wichert Hinrichs Focken zu Warfings-Wehn erhielt, vermöge Privat-Contracts, von den Harm Albers ein zu Norichmoer, Ost an der Inwiecke, West an Lammert Harms, Süd an Reinder Conrad Kettwicks Wittwe, und Nord an Willem Janssen Land belegenes Haus mit Erbpachts-Land, und trug auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses an, welcher denn auch dato erkannt worden.

Es



Es werden demnach alle und jede, welche an rubrizirtes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 5ten May c. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprettii gegen den Provocanten prä- cludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 9. Februar 1803.

24. Der Syhrichter Campe Wiards und der Hausmann Hinrich Bohlen zu Twixlum, mand. et cur. noie. der Erben des weyl. Harm Hinrichs, namentlich: Ebel Harms, Claas Harms Baumann, Geerd Harms de Vries, Sybentje Harms, der weyl. Fentje Harms Sohn, Jacob Albers, des weyl. Sybrand Harms Bau- mann Sohn, Neemt Berends Schoonhoven und der weyl. Trientje Harms Tochter, Sophia Claassen, ließen folgende, gedachten Erben, zugefallene Immobilien öffent- lich verkaufen:

- a) Sechs Grasen Landes unter Twixlum, von weyl. Claas Hinderks herrührend, schwettend östlich an den Osterdeichweg, südlich an Syger Eubers, Claas Gerrits und Harm Carels, westlich an Hinrich Bohlen und nördlich an Willem Freirichs und Claas Gerrits, welche durch den Warner Janssen Aukt erstanden worden.
- b) Fünf Grasen Landes unter Twixlum, von Cornelius Heertes herrührend, schwettend östlich an Harm Carels, südlich an Meisterey-Land, westlich an den Kirchenweg und nördlich an Hinrich Bohlen Land, welche der Zimmer- meister Harm Carels erstand.
- c) Ein Warfshaus mit einem kleinen Garten, von Hinrichs Sybrands herrüh- rend, schwettend östlich an die Heerstraße, südlich an Harre Joffen Erben Haus und Garten, westlich an das Tief und nördlich an eine, mit Wessel Meinders und Berend Peters in Communion gebraucht werdende Abwässer- rungs-Goffe, sodann oben an die Trift, welches Immobile der Schmiedes- meister Berend Peters erstanden.
- d) Ein halbes Warfshaus daselbst von Dirk und Harm Ennen herrührend, nebst 2 Aeckern Garten-Grund, durch Hinrich Deenen öffentlich angekauft, und durch diesen an den weyl. Harm Hinrichs cediret, schwettend östlich an Wessel Meinders halbes Warfshaus, südlich an die Communion-Abwässerung, westlich an das Tief und nördlich an Wessel Meinders Grund, welches Grundstück der Schustermeister Nikkelt Claassen erstanden.

Da die Verkäufer ihren Besizstand durch legale Documente nicht gehörigermaßen nach- weisen konnten, so wurde sämtlichen Käufern zur Pflicht gemacht, zur vollständigen Berichtigung ihres Besizes auf die Erdsnung des Liquidations-Processes zu provociren, welcher dann auch dato erkannt worden.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzung- Ertrag schmälern- des oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben, als auch diejenigen, welche die

die



die vollständige Berichtigung des tituli possessionis bis auf die jetzigen Käufer widersprechen zu können verweinen, hierdurch edictaliter aufgefordert, solche binnen 12 Wochen, längstens aber in dem, am Montage den 16ten May fut. Vormittags 10 Uhr, angeetzten präclusivischen Reproductions-Termin, bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und gehdrig zu rechtfertigen, widrigenfalls sie mit selbigen präclubiret, und in Rücksicht mehrgedachter Immobilien und der Kaufgelder gegen die Provočan-ten zum ewigen Stillschweigen verwiesen, auch demnächst für Letztere die Besitztitel ohne einigen Vorbehalt im Hypothequen-Buche berichtigt werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 3. Februar 1803.

Bluhm. Dissen.

25. Wenn es zur Erhaltung der nöthigen Ordnung und jeko vorzüglich erforderlich seyn will, daß die Gräber auf dem Vorstadt-Kirchhofe auf der jetzigen Eigenthümer Namen des sördersamsten umgeschrieben werden; so wird hiedurch öffent-lich bekannt gemacht, daß die jetzigen Eigenthümer solcher Gräber sich aufn Sonn-abend den 12ten März, Sonnabend den 19ten März, und Sonnabend den 26sten März, des Morgens von 9 bis 12 Uhr, bey dem Regierungsrath von Honrichs, als jetzigem Secretair des Consistoriums, zur erforderlichen Umschreibung ihrer Namen zu melden haben; wobey zugleich erinnert wird, daß ein jeder die erforderlichen Do-cumente, welche zur Bescheinigung seines Eigenthums nöthig sind, auch für jedes Grab drey Gros Umschreibungs-Gebühren mitbringen müsse; jedoch ist dabey festge-setzt, daß für einen Placken Gräber zusammengenommen nicht mehr als 6 Schaf Um-schreib-Gebühren gezahlt werden, wenn gleich die Summe der dazu gehbrigen ein-zelnen Gräber à 3 Gros sich höher belaufen sollte; und zwar dieses alles mit der Ver-warnung, daß derjenige, welcher in den angeetzten Tagen die verordnete Umschrei-bung nicht bewerkstelliget, weiter nicht gehöret, sondern diejenigen Gräber, deren Umschreibung nicht geschieht, sofort für verfallen erkläret, und zur Disposition des Kayserlichen Consistoriums verbleiben werden.

Wornach sich ein jeder zu achten, und für Schaden zu hüten hat.

Gegeben Jever, den 7. Februar 1803.

(L. S.)

Aus Kayserlichem Consistorio hieselbst.

26. Der weyl. Schulmeister Jan Hinrichs zu Westerhusen besaß ein Haus nebst Garten baselbst, welches sein weyl. Vater Hindert Janssen von dem weyl. Harm Canen aus der Hand angekauft hatte. Nach des ersteren Ableben erhielt dessen Witts we Grietje Heeren dieses Immobile durch einen Vergleich, und von dieser erbten sol-ches deren Kinder, Jenke, Hinrich und Heere Janssen. Von diesen Besitzern kauf-ten mehrbenanntes Immobile der Kleidermachermeister Campe Tormyn und die Ehe-leute Evert Everts und Antje Nonnen aus der Hand an, und diese haben zu ihrer Eis-cherheit bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden eine edictal-citation nachgesucht, welche auch dato erkannt worden.

Von diesem Amtgerichte werden daher alle und jede, welche an vorbe-schriebenes Haus nebst Garten c. a. et pert. zu Westerhusen aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu

ha-



haben verzeihen, hierdurch edictaliter aufgefordert, solche ihre Ansprüche und Forderungen binnen 9 Wochen, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termine, am Montage den 2. May nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, bey diesem Amtgerichte anzugeben und gehdrig zu rechtfertigen; widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Rdnigl. Amtgerichte, den 14. Februar 1803.

Bluhm. Dissen.

27. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Barßwanns Felsche Becken zu Aurich: Oldendorff, Alle und Jede, welche auf den, von der Tutter Becken, erster Ehefrauen des Felsche Gerdes, Webers auf dem Großen: Behn, auf ihre mit demselben erzeugte 3 Kinder, Lette, Taalka und Gerd Felschen ab intestato vererbten, und nach dem kinderlosen Absterben der Lette und Taalka, neuerlich von deren Bruder Gerd Felschen und dem Vater Felsche Gerdes an den Provocanten privatim verkauft, zu Aurich: Oldendorff belegenen halben-Heerd, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums: den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits: Benäherungs: Pfand: oder sonstiges Real: Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 17. May d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz: Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß der Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an jenen halben Heerd präcludiret, und ihm damit sowol gegen den Käufer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 10. Februar 1803.

Telting.

28. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Loo Dfferts auf dem Großen Behn, Alle und Jede, welche auf das am 22. Januar 1803 von dem Hilmer Heyen auf dem Großen: Behn, Aurich: Oldendorffer Parochie, öffentlich verkauft, und durch den Provocanten zwar auf den Namen seines Sohnes Dffer Loo's, vermöge der von ihm und diesem seinen Sohne nachher gerichtlich abgegebenen Erklärung aber eigentlich für sich selber, meistbietend erstanden, auf dem Großen: Behn, Auricher: Oldendorffer Parochie, belegenes Haus mit Garten und Lande, groß 5 Diebmath 48 Räten, — dessen Grund der Verkäufer Hilmer Heyen im Jahre 1790 von den Ober: Erbpächtern des Großen: Behns in Afler: Erbpacht erhalten hatte, — oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums: den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits: Benäherungs: Pfand: oder sonstiges Real: Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 17. May d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz: Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 9. Februar 1803.

Telting.



29. Nachdem dato über das Vermögen des von hier entwichenen Tischlers Claas Jaassen Brouer, der generale Concurs eröffnet und der offene Arrest erkannt worden, als wird hiemit allen und jeden, welche etwa Pfänder, Geld, Wechsel, Effecten oder Brieffschaften vom Debitore unter sich haben, hiemit angedruct, solche an Niemand anders, als an das Gericht oder an den bestellten Curator massae, Kaufmann A. E. Alberts, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, abzuliefern, unter der Verwarnung:

daß alle sonstige Bezahlung oder Ablieferung a dato an ungültig geachtet, die Wechsel, Gelder und Pfänder nochmals beygetrieben, und die Pfand-Inhaber, wegen Verschweigung derselben, ihres Vorzugs-Rechts für verlustig erklärt werden sollen.

Bornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Nordae in Curia, den 25. Februar 1803.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

30. Des weyl. Siemon Ufen Wittwe Folske Cordes Fischer besaß ein hier in der Stadt im Dstfr. Rufs öte Rott sub No. 115 am Neuen-Wege befindliches Haus cum annexis, welches mit derselben den 16. April 1759 erfolgten Absterben auf ihre Kinder

- 1) Cord Siemens Ufen,
- 2) Ufe Uden Siemons Ufen,
- 3) Jannes Siemens Ufen,
- 4) Hayke Sieben Siemens Ufen, und
- 5) Stientje Siemens Ufen

angeblich ab intestato vererbet, und in einer darauf gehaltenen Erbtheilung dem ältesten Sohne Coord S. Ufen zu Theil geworden ist. Dieser starb im Jahre 1770 ohne Kinder und in der unter den Intestat-Erben gehaltenen Theilung, dessen Nachlasses soll gedachtes Haus ic. dem Jannes S. Ufen für 2400 fl. Dstfr. in Golde von seinen Miterben in Eigenthum überlassen seyn.

Die über beyde Erbtheilungen etwa vorhanden gewesene Documente sind indes verlohren gegangen. Der jezige Besitzer, Uhrmacher Jacob Willem's Ufen, welcher bemeldetes Haus ic. am 18ten Sept. 1781 von weyl. Jannes S. Ufen privatim angekauft, hat zur Sicherstellung und vollständigen Berichtigung seines Besitz Titels sowohl, als auch, um gegen die Ansprüche aller etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten sicher zu seyn, ein öffentliches Aufgeboth nachgesuchet, welches per decretum vom heutigen dato erkannt worden.

Es werden demnach die Nachkommen und Erben der sub Nris. 1, 2, 4 und 5 obbenannten Kinder der vormaligen Besitzerin Folske Cordes Fischer und überhaupt alle und jede, welche an erwähntes Haus cum annexis etwa ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen, besonders auch wider die Vollständigkeit der Berichtigung des Besitz Titels im Hypotheken-Buche etwas zu erinnern haben mögen, hiemit vorgeladen und aufgesordert, solche ihre Ansprüche und Erinnerungen, innerhalb 3 Monaten und längstens am 18ten May a. c. Vormittags um 10 Uhr erbeten per:



persönlich, oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien Loth und Uven auf dem Stadtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an bemeldetes Haus ic. präcludiret und denselben deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch der titulus possessionis bis auf den jetzigen Besitzer für vollständig berichtigt erachtet, und im Hypotheken-Buche eingetragen werden solle.

Signatum Nordae in Curia, den 7. Februar 1803.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

v. Glan.

31. Nachdem der Schiffer Jacob F. Koppmann die Insolvenz seines Buhels angezeigt; so ist per resolutionem vom 23. Februar jüngst der generale Concurs über des besagten Koppmann und dessen Ehefrau Vermögen eröffnet und der offene Arrest erkannt worden. Es wird demnach allen und jeden, welche von denen Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hiedurch von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt anbefohlen, denenselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderst treulich Anzeige zu machen, und die Gelber oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß wenn dennoch denen Gemeinschuldnern etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelber oder Sachen dieselben verschweigen und zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 28. Februar 1803.

Justu Senatus.

de Pottere, Secret.

32. Der Hinrich Hinrichs zu Veenhusen kaufte von der Frau Justizräthin Möller

- a) ein auf Korichmoer belegenes Haus nebst dem dazu gehörigen Erbpachts-Lande, zu 400 zwölffüßigen Quadrat-Ruthen Rheinländisch groß;
- b) ein Stück Biekswall, daselbst belegen, pl. min. 260 Ruthen groß;
- c) ein Stückland, in dem Lantius-Beningaschen Heerde belegen, 400 zwölffüßige Quadrat-Ruthen Rheinländisch groß;

öffentlich an, und übertrug solche Immobilien, vermöge Privat-Vertrages, dem Lemme Evers Penning zu Loga, welcher denn zu seiner Sicherheit auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen hat.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldete Immobilien andre Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 30. Juny a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Rücksicht dieser Immobilien und des Kaufpreises, gegen den jetzigen Propocanten zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Keer im Amtgerichte, den 7. März 1803.

33.

33. Vom Amtgerichte zu Norden werden ad instantiam des Harm Dircks Alle und Jede, welche auf das durch ihn von weyl. Veender Everts Kinder und Erben, namentlich Evert Veenders, Claes Veenders, Etje Veenders, sub assist. mariti, Claes Jaassen Weerts, Greetje Veenders, unter Assistentz ihres Ehemannes Christian Jaassen und Antje Veenders sub assist. mariti Bobbe Jaassen, privatim anerkaufte im Beslinteler-Rott sub No. 5. belegene Haus und Garten, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Benäherungs- den Nützungs- Ertrag schmälerndes Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis praecclusivo den 18. May a. c. 10 Uhr sothane Forderungen gehörig ad Acta anzumelden und rechtlich zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludiret und mittelst Auslegung eines ewigen Stillschweigens von diesem Hause ic. und dessen jetzigen Kaufgeldern abgewiesen, und dagegen dem Käufer Harm Dircks frey von dergleichen Anspruch adjudiciret werden soll.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 1. März 1803.
Hoppe.

34. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist ad instantiam des Kaufmanns Peter Johann Pieperberg daselbst, als jetziger Besitzer des Hauses in Comp. 12. Num. 59. ein gerichtliches Aufgeboth in Absicht eines Capitalis zu 216 fl., welches mit folgendem Vermerk:

fl. 216 — Zweyhundert und sechszehn Gulden ad 5 proCent an Gtje Ernst Woudenberg nachgelassene Wittve Stientje Kluiwers, eingetragen den 24. November 1745 zu Lasten des Jan Peters Grüsling und dessen Ehefrau Sibilla Ernst

auf dem Hause in Comp. 12. Num. 59. ungelöscht im Hypothekenbuch offen stehet, und wovon die eingetragene originale Obligation verlohren gegangen, wider alle und jede, welche an diesem zu löschenden Posten, und das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Erben oder Mit-Erben der Wittwen G. E. Woudenberg, S. Kluiwers, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Zuhaber, irgend einiges Recht zu haben vermeinen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb sechs Wochen, längstens aber in dem auf den 30. April nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause vor dem Deputato Senator de Pottere angeetzten präclusivischen Reproductions-Termin gebührend anzumelden und deren Richtigkeit mittelst production der originalen Obligation gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung erkannt, — daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen aus dieser Verschreibung an dies Capital präcludiret, solches auch als getilgt geachtet, und ein ewiges Stillschweigen gegen den jetzigen Besitzer erkannt und mit der Löschung dieses aufgethonen Capitals im Hypothekenbuch verfahren werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 8. März 1803.

Juliu Senatus.

de Pottere, Secr.

35. Der Nachlaß des hieselbst verstorbenen Johann Popken besteht aus einigen geringen Mobilien und einem im Jahre 1795 neuerbauetem Hause. Dieser Nachlaß wurde dessen Sohne, Rolf Gerdes Popken, per decretum vom 3. Decem-
(No. II, Jii.) ber



ber 1800, vom vormundschaftlichen Gerichte überlassen, und trat derselbe solchen sub beneficio legis et inventarii an; provociret zu dem Ende jetzt auf einen Liquidations-Prozeß, welcher auch dato eröffnet worden.

Solchemnach werden hiemit alle, welche an den besagten Nachlaß aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit cum termino von 9 Wochen, und spätestens in termino connotationis den 16. May Vormittags 10 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen die beyden hiesigen Justiz-Commissarien Börner und Stürenburg vorgeschlagen werden, anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß diejenigen Creditoren, welche sich im benannten Termine nicht melden mit ihren Ansprüchen präcludiret und an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Creditoren etwa von der Masse noch übrig bleibet.

Zugleich hat der Rolf Gerdes Popken, zum Behuf des von dem besagten Hause zu berichtenden Besitztittels, auf öffentliche Vorladung aller derjenigen, welche an dieses Haus sub No. 25. Neustädter-Quartier, so angeblich von dem Gottfried Manott 1791 an den Hapung Becker verkauft, von diesem aber, wie es ganz verfallen, im Jahre 1794 an Provocantens Vater, Johann Popken überlassen, und im Stadtgerichts-Hypotheken-Buche noch auf Albert Dircks Namen angeschrieben steht, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anspruch zu haben vermeinen, angetragen; diesemnach werden alle diejenigen, welche an das oben beschriebene Haus, es sey aus welchem Grunde es wolle, einen Anspruch zu haben, hiemit edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche im besagten Termine den 16. May Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch einen gehörigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren; widrigenfalls man diejenigen, welche sich nicht melden, mit ihren Ansprüchen präcludiren und den Besitztittel ohne allen Vorbehalt an den Extrahenten Rolf Gerdes Popken berichtigen werde.

Signatum Esens im Stadtgerichte, den 3. März 1803.

Vig. Commis.

Mencke.

36. Der Harm Geerdes Vierkant, vom beschoffenen Wege, kaufte, vermögte Privat-Contracte vom 10. Februar 1801, von den Eheleuten Reinder Louwers und Trientje Otten, vier, am beschoffenen Wege belegene Aecker, und übertrug davon zwey, Westwärts des beschoffenen Weges belegene Aecker, nebst dem darauf erbauten Hause, bestehend aus zwey Wohnungen und einer kleinen Scheune, Ost an Harm Geerdes Vierkant, Süd an Reinder Louwers, West an Sybrand Harms und Nord am Wege beschwettet, dem Oltmann Freerichs.

Beide jetzige Besitzer, Harm Geerdes Vierkant und Oltmann Freerichs trugen zu ihrer Sicherheit und besonders Behuf vollständiger Berichtigung des tituli possessionis, indem sie nicht im Stande sind, durch legale Documente ihren Besitz gehörig nachzuweisen, auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses an.

Es werden daher alle und jede, welche an rubricirte Immobilien aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte

An



Anspruch machen, imgleichen diejenigen, welche die Berichtigung tituli possessionis bis auf die jetzigen Besitzer widersprechen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgelesen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 24. May a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hi sichts dieser Immobilien und deren Preise gegen die Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 7. März 1803.

37. Vermöge Kaufbriefes hat die Wittwe des weyl. Hermann Rahusen, geb. Vissering, zu Leer, von dem Kaufmann Gerrit van Hoorn, dessen zu Leer an der Osterstraße stehendes Haus cum annexis, Ost an David Vissering, West am Hause der Holtzeinschen Erben, besonders der Wittwe Apfeld, und Nord an der sogenannten Kupers-Gasse beschwetter, nebst dem, jenseits der Kupers-Gasse über den Weg hinaus liegenden Garten, und dahinter, jenseits des Zauns, belegenen sechs Fuß Grundes, Ost an David Vissering und West an weyl. Heye Visserings Garten beschwetter, an sich gekauft und zu ihrer Sicherheit auf die Erlaffung der Edictalen angetragen.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldete Immobilien aus Erb- Pfand- Näher- Diensthbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino den 30. Juny a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludirt und in Betracht dieser Immobilien und deren Preise gegen die Provocantinnen zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 7. März 1803.

38. Ad instantiam der Eheleute Heere Wichers und Entje Ubben zu Nysum, werden alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Harm Tobias und dessen Ehefrau Martje Tammen daselbst privatim angekaufte Haus nebst Kohlgarten in Kluft I. No. 25., mit den dazu gehörigen Kirchenstücken und Todtengräbern in der Kirche und auf dem Kirchhofe zu Nysum, Servitut, Näherkaufrecht oder sonst einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 9 Monaten, längstens in dem auf den 21. May nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr angesetzten Reproductions-Termine bey diesem Gerichte zu melden, unter der Warnung: daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das aufgebotene Grundstück präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll.

Nysum, im freyherrlichen Gerichte, den 9. März 1803.

Reimers.

39. Vom Amtgerichte zu Aurich werden Alle und Jede, welche an die unzulängliche Vermögens-Masse des Gastwirths Johann Ehmen im Blauen Hause vor dem Auricher Norder Thore, bestehend

- 1) aus den Kaufgeldern des Blauen Hauses mit zeh Gärten, sauber zu 4128 fl. 6 sch. in Golde,
- 2) aus den auf IIII6 fl. 15 w. Cour. angegebenen Buchforderungen,
- 3) aus Mobiliar-Ausmieneren-Geldern zu 238 fl. 7 sch. 7½ w. in Golde und 271 fl. 1 sch. 5 w. Cour.,

4)



4) aus wenigen nicht verkauften Mobilien, worüber auf das Gesuch des Gemeinschuldners um Ertheilung des beneficio cessionis conorum per decretum vom heutigen dato der concursus creditorum erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben mögten, öffentlich vorgeladen, solche innerhalb 3 Monathen, spätestens am 17. Juny d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic., auf dem Amtgerichte Aurich anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, sich auch über das nachgesuchte beneficium cessionis bonorum zu erklären, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch von ihm die Bewilligung der Wohlthat der Cession angenommen werden soll.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briesschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 10. März 1803.

Zelting.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Ad instantiam der Beneficial-Erben und Vormünder über weyland Kaufmanns Foltje Dltmanns Nachlaß sollen folgende zu diesem Nachlasse gehörende Immobilien, als:

- 1) dessen ansehnliches zur Kaufmannschaft eingerichtetes Wohnhaus mit Scheune und Garten, am Junnix alten Syhl, welches auf 1476 Rthlr. 25 Sch. 17½ w.
- 2) dessen daran stehende kleine Haus, aus 2 Wohnungen und Garten, so auf 306 — 2 — —
- 3) dessen Erbpachtstück über dem Wege daselbst, so auf 147 — 4 — —
- 4) dessen 1½ Manns-Kirchenstellen auf dem alten Boden in der Kirche zu Junnix, welche zu 7 — 13 — 10 —
dessen 5 Gräber auf dassigem Kirchhofe, jede ad 1½ Rthlr., also zusammen auf 6 — 18 — —
imgleichen

- 6) dessen Actie in der Wittmunder = Amts

Holzhandlungs-Societät, welche auf 950 — — —
alles in Golde, von beedeten Taxatoren gerichtlich abgeschätzt worden, in dreyen Licitations-Terminen, als den 26. Januar, 23. Februar und 23sten März 1803 des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwen Decker Behausung hieselbst öffentlich subhastirt und in dem letzten Termin dem Meistbietenden ohne auf nachherige etwaige höhere Gebote zu achten, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditionen sind dem beim Amtgerichte zu Wittmund und zu Esens affigirten Subhastations-Patenten beygefüget, auch bey dem Ausmiener Dn-

den



den mit mehrerer Muffe einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.
Wittmund im Amtgerichte, den 4. Januar 1803. Noehring.

2. Es sind die Kaufleute Abegg, Schröder und Bertram, qua Curatorès der Masse des weyl. Kaufmanns V. Gorvissen, zufolge ertheilten decreti de alienando entschlossen, daß zur besagten Masse gehörige $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Hoff-Schiffe: de jonge Jan, geführt durch Capt. Berend H. Engelsmann, und von Taxatoren auf 375 fl. holl. Courant gewürdiget, in dreyen Terminen, von 14 zu 14 Tagen, als am 18ten Februar, 4ten und 18ten März dem Meistbietenden auspräsentiren und salva approbatione iudicii zuschlagen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Hieselbst affigirten Subhastations-Patente einzusehen und in Abschrift bey dem Vergantungs-Actuario Loesing gegen die Gebühr zu haben.

Etwaige Real-Prätendenten haben sich spätestens gegen den letzten Termine zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehört werden.

Signatum Emdae in Curia, den 8. Februar 1803.

3. Der Prediger J. G. C. Depke ist zufolge nachgesuchten und ertheilten decreti de alienando freywillig entschlossen, seinen in Comp. 20. No. 94. belegenen Garten nebst Gartenhause auf dem Junkershofe, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 4ten, 11ten und 18ten März, dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 14. Februar 1803.

4. Es ist der Ausmiener Haak & Consorten freywillig entschlossen, aus dem Schmackschiffe de goede Verwagting, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{3}{2}$, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 4ten, 11ten und 18. März 1803 auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 14. Februar 1803.

5. Zufolge nachgesuchten und ertheilten decreti de alienando ist die Demoiselle Josephina Weiskopf freywillig entschlossen, das ihr zugehörige Wohnhaus an der großen Falckernstraße in Comp. 19. No. 47. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 4ten, 11ten und 18. März auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 23. Februar 1803.

6. Ad instantiam des Michel Dirks und Jacob. F. Mubber, qua curatores über des Anne Janssen und Trientje Jacobs Kinder, und der Eleke Harms Namens ihre mit den Anne Janssen erzeugte Kinder, soll das denen Kindern zugehörige Wohnhaus

haus



haus an der Velfterstraße in Comp. 2. No. 31. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 4ten, 11ten und 18ten März dem Meistbietenden auspräsen- tirt und salva approbatione iudicii pupillaris zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Taxe dieses von Taxatoren auf 850 Gulden holl. Courant gewürdigten Wohnhauses sind bey dem hieselbst und dem Aüricher Stadtgerichte offi- girten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen, und bey letzterm gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 23. Februar 1803.

7. Es ist der Kaufmann L. D. v. Cammenga freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Schmachschiff de konke Valk, durch das Vergantungs-Departement in einem Termine am 18ten März dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen und Inventarium sind auf dem Börsensaale und bey dem Ver- gantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 23. Februar 1803.

8. Am 14. März d. J. werden die Ausmiener van Letten & Haaf, die dazu von Gerichtswegen geautorisiert sind, auf dem an der Burggraffe belegenen Packhause des Herrn Consuls Tholen, 18 Ballen Ellenwaaren, von nachstehendem Inhalt, öffentlich verkaufen, als:

(IH) No. 2. 1 Ballen mit 46 Stücken gedruckten Kattun.

No. 3. 1 dito mit 40 Stücken dito.

No. 5. 1 dito mit 60 Stücken dito.

No. 7. 1 dito mit 3 Douffinen mouffelinenen Schnupftüchern, 48 Stücken Cambrick-Mouffelin und 38 Stücken India Jaconet.

No. 9. 1 dito mit 3 Stücken weissen Quitting, 2 Stücken weissen breiten Calico, 2 Stücken Manchester, 4 Stücken breit gestreiften Kattun und 3 Douffinen wollenen Strümpfen.

(IH) No. 10. 1 dito mit 2 Stücken breit gestreiften Kattun, 4 Stücken schma- len Kattun, 1 Stück breiten Calico, 1 Stück Flanell und 8 Douffinen wollenen Strümpfen.

No. 11. 1 dito mit 40 Stücken gedruckten Kattun und 3 Stücken etwas be- schädigten.

No. 12. 1 dito mit 41 Stücken gedruckten Kattun.

No. 13. 1 Ballen mit 36 Stücken Cambrick-Mouffelin und 23 Douffinen mouffelinenen Halstüchern.

No. 14. 1 dito mit 43 Stücken gedruckten Kattun und 3 Stücken weissen Cambrick.

(IH) No. 15. 1 dito mit 29 Douffinen purpurnen Tüchern, 7 Stücken breiten blauen Schnupftüchern, 21 Douffinen mouffelinenen Halstü- chern, 9 Stücken Cambrick, 2 Stücken gestreiften Mouffe- lin und 9 Douffinen couleunte gestricke Halstücher.

No. 19. 1 dito mit 24 Stücken weissen Flanell.

No.



- No. 20. 1 dito mit 3 Stücken weißen Flanell, 1 Stück rothen Flanell, 1 Stück Swarskie und 6 Stücken $\frac{1}{2}$ blauen Tüchern.
- No. 21. 1 dito mit 8 Stücken weißen Flanell, 2 Stücken $\frac{1}{2}$ blauen Halblaken und 1 Stück gemischten Laken.
- No. 22. 1 dito mit 4 Stücken blauen Tuch, 1 Stück Chocolatfarbigten Tuch, 2 Stücken claretbraunen Tuch, 4 Stücken braunen Tuch, 1 Stück bouteillengrünen Tuch, 2 Stücken schwarzen Tuch und 1 Stück gemischten Tuch.
- (IH) No. 23. 1 dito mit 3 Stücken blauen Tuch, 3 Stücken claretbraunen Tuch, 3 Stücken waldbraunen Tuch, 2 Stücken braunen Tuch, 1 Stück gemischten Tuch und 3 Stücken schwarzen Tuch.
- No. 24. 1 dito mit 13 Stücken blauen Tuch.
- No. 25. 1 dito mit 14 Stücken Flanell.

Die Waaren können am 10ten, 11ten und 12ten März in Augenschein genommen werden.

9. Des weyl. Rockenmüllers Mamme Folkers Mammen Wittwe in Dornum, will mit Consens des hiesigen wohllöbl. Gerichts $1\frac{1}{2}$ Diemathe Landes bey Ressterhase, die Fünfhundert genannt, in einem Termino den 16. März nächstkünftig Nachmittags 1 Uhr in des Gastwirths Liard H. Frerichs Hause öffentlich auspräsen-tiren und dem Meistbietenden fest verkaufen lassen.

Dornum, den 22. Febr. 1803.

Gittermann, Ausmiener.

10. Vermöge des auf dem hiesigen Amtgerichte und zu Wybelsum affigirten Subhastations-Patents nebst Loye und Bedingungen, soll das des Jan Geerdes und der weyl. Jantje Janssen minderjährigen Tochter, Namens Ebelke Janssen zugehörige auf 582 fl. 10 sbr. in Golde eidlich abgeschätzte halbe Haus nebst Garten c. a. et p. zu Wybelsum, in dreien auf Verlangen von 8 zu 8 Tagen abgekürzten Licitations-Terminen, nemlich am 4ten und 11ten März auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am 19ten März anstehend zu Wybelsum in des Luitjen Nicolai Behausung öffentlich feilgeboten und im letztern Termino dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung losgeschlagen werden. Kauflustige werden daher aufgefordert, in gedachten Terminen an Ort und Stelle sich einzufinden, ihr Gebot zu erdfen und den Zuschlag zu gewärtigen. Die Verkaufs-Bedingungen können auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Ausmiener Arends eingesehen und für die Gebühren copenlich abgefordert werden.

Uebrigens werden die etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigten dieses Immobilien aufgefördert, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in termino subhastationis zu melden, widrigenfalls ihnen in Hinsicht des besagten Immobilien und des neuen Besitzers desselben ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 22. Februar 1803.

Blum. Dissen.

II. Ad instantiam des Justizcommissarii Schmid, qua curator der Con-curs-



cur's: Masse der Wittwe des weyl. J. A. de Buhr, soll das zur besagten Masse gehörige Wohnhaus und doppelte Stallgebäude an der neuen Straße in Comp. 22. No. 11., die goldene Kuh genannt, durch das Vergantungs-Departement in abgekürzten Terminen, von 14 zu 14 Tagen, als am 4ten und 18ten März, und endlich am 1sten April dem Meistbietenden auspräsentiren und salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Taxe dieses von Taxatoren auf 9700 fl. holl. Courant gewürdigten Immobilis, sind bey dem hieselbst, zu Tonnelt und Oiderjam in denen Gerichten affigirten Subhastations-Patenten, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Etwaige annoch unbekannte Real-Prätendenten haben sich spätestens gegen den letzten Termin zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehdret werden können.
Signatum Emdae in Curia, den 22. Februar 1803.

12. Ad instantiam des Justiz-Commissarii Meimers, curatorio noie. der Concur's-Masse des weyl. Gerhard Geerdes Wittwe, jetzt verehelichte Abels, soll das zur besagten Masse gehörige Wohn- und Pachthaus cum annexis an der großen und großen Holzlagerstraße in Comp. 3. No. 73. durch das Vergantungs-Departement in abgekürzten Terminen, von 14 zu 14 Tagen, als am 4ten und 18ten März, sodann am 1sten April 1803 dem Meistbietenden auspräsentiren und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxe dieses von Taxatoren auf 3800 fl. holl. Courant gewürdigten Immobilis, sind bey dem hieselbst, dem Auricher und Pewssummer Amtgerichte affigirten Subhastations-Patenten einzusehen, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing in Abschrift zu haben.

Etwaige annoch unbekannte Real-Prätendenten haben sich spätestens gegen den letzten Termin zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehdret werden können.
Signatum Emdae in Curia, den 22. Februar 1803.

13. Vermöge der bey den hiesigen Amt- und Stadtgerichten affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyl. Malers Christian Eberhard Hemcken zu Aurich Wittwe, Christina Catharina Dnicken, sodann der beyden minderjährigen Töchter, Anna Regina Hemcken und Sophia Helena, verehelichten Rohnemann, Vormünder, die von dem weyl. C. E. Hemcken nachgelassene, bey Aurich belegene beyde Gärten, nemlich:

- 1) einen Garten an der Nordseite des breiten Weges, eidlich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 100 Rthlr. in Golde;
- 2) einen Garten hinter dem blauen Hause, welcher, nach Abzug der Lasten, auf 150 Rthlr. in Golde eidlich gewürdiget ist;

in einem abgekürzten Termine, nämlich am 22. März Nachmittags 2 Uhr im blauen Hause vor Aurich öffentlich feil bieten und den Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflektirt wird, blos mit Vorbehalt der ober- und vormundschaftlicher Approbation des wollbllichen Stadtgerichts hieselbst, zuschlagen lassen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 23. Februar 1803.

Telting. 14.



14. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte und Etsener Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents, mit beygefügter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Dacken einzusehen und für die Gebühr abschriflich zu haben sind, soll das von dem weyl. Bischerer Lebbe Schmels nachgelassene, auf 385 Rthlr. in Gold gerichtlich taxirte Haus, aus 2 Wohnungen, mit kleinem Garten, in der Ausforder-Strasse zu Wittmund bestehend, in einem Termin den 20. April d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung hieselbst, öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden verkauft werden.

Etwaige unbekante aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Dienstbarkeits-Berechtigte, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im Licitations-Termin melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 15. Febr. 1803.

Moehring.

15. Herr Justiz Rath Detmers in Aurich will seinen in der Grehorn, Eg-gelinger Kirchspiels, belegenen Heerd-Landes, welcher jetzt von Johann Cornelius heuerlich benutzet wird, groß 60½ Diemathen des besten Marschlandes nebst Behausung, Backhaus, Garten, Kirchenstellen und Begräbnissen, wie auch Torfmohr, am Mittwoch den 23. März d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung hieselbst, öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriflich zu haben.

Wittmund, den 19. Februar 1803.

Dacken.

16. Vermöge der, bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter einzusehen und abschriflich zu haben sind, will der Schasser Gerd Heyen Rosenbahl auf dem Speyer-Zehn, als Vormund über der weyl. Eheleute Johann Friederich Strobel und Antje Heyen Rosenbahl daselbst 3 minderjährige Kinder, derselben dort belegenes elterliches Haus mit Lande, eidlich gewürdiget, nach Abzug der Lasten, auf 1100 fl. in Golde, in einem abgekürzten Termine, nämlich am 30sten März, Nachmittags 2 Uhr, in Andreas Kinderts Wirthshause auf dem Speyer-Zehn öffentlich feil biethen, und dem Meistbiethenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebothe nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation, zuschlagen lassen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 3. März 1803.

Telting.

17. Vermöge hieselbst und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügten Conditionibus, soll das des weyl. Jan Eggerkes Kindern zuständige, zu Loquard belegene, Haus nebst Garten, zweyen Kirchenstühlen und 5 Todtengräbern, so nach Abzug der Lasten auf 875 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, am 30. März nächstkünftig in Loquard subhastiret und dem Meistbietenden, salva approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende, Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in ge-

(No. IX. Kfl.)

dach



dachtem Termino melden; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden.

Pewsum am Rdnigl. Amtgerichte, den 26. Februar 1803.

18. Der Goldschmidt Specht ist willens, allerhand Hausrath, als Schränke, Stühle, Spiegel, Betten, wie auch ein Fortepiano und eine schöne Pendule, beyde mit Gehäusen von Mahagony, nebst einer silbernen Genever Waage u., am 28. März bey seiner Wohnung in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Goldschmidt Specht in Leer will curatorio nomine die vom weyl. Justiz-Commissions-Rath Ungerland nachgelassene Mobilien, als Tische, Stühle, Spiegel, Schränke, Porzellan, Leinwand, Betten u., am 31. März öffentlich verkaufen lassen.

Kaufmann Eyeld Groeneveld in Leer will ohngefähr 30 bis 40 Stück der besten westfriesischen milchgebenden Kühe, am 24. März in Leer bey des Gastwirths Watermann Behausung öffentlich verkaufen lassen.

19. Des Schiffers Kolff Janssen am Neuharrlingerspahl sämtlich beschriebene Güter, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Wetzzeug, Frauenkleider, 1 Eß- und 1 eichener Kleiderschrank, 1 Wanduhr, Stühle, Kisten und was ferner vorhanden, sollen zur Befriedigung des Justiz-Commissarii Börner, mand. noie. des Schiffnechts Eggerich Siebels, am bevorstehenden 24. März des Vormittags 10 Uhr daselbst durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

Esens, den 2. März 1803.

H. Eucken, Ausmiener.

20. Ad instantiam der Kinder und Erben des weyl. Dirck Gerdes und der Heucke Theessen beyrn Wasserwege, Claas Dircks & Confl., soll die dem Erblasser zuständig gewesene Warfstädte im 5ten Ostermarscher Rott, Berumer Amts, bestehend aus einem Hause nebst Garten, schwettend ins Westen an den Gemeinen-Weg, ins Osten an Homfelds Erben, ins Norden an Jann Gerdes Schmidt, ins Süden an Claas Dircks; desgleichen zwey Kirchenstellen in der Hager Kirche unter dem laugen Boden, und vier Todtengräbern auf dem Hager Kirchhofe, ins Süden der Kirche, zusammen eidlich gewürdiget auf 891 fl. 1 sch. in Golde und 72 fl. 4 sch. in Preuss. Courant, zufolge des bey diesem und dem Norder Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents, wozu die Conditionen bey dem Ausmiener Fridag einzusehen und abschriftlich zu haben sind, in einem termino, den 19. April curr. Nachmittags 2 Uhr in Verum öffentlich ausgeboten und mit Vorbehalt der vormundschaflichen Approbation dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Kauflustige werden demnach hiemit öffentlich aufgefordert, sich am besagten Tage einzufinden, ihr Gebot zu erdfnen und besagtermaßen den Zuschlag zu gewärtigen, dergestalt, daß auf die weiterhin einkommenden Gebote nicht mehr reflectirt werden solle.

Signatum Verum im Rdnigl. Amtgerichte, den 18. Februar 1803. Kettler.

21. Vermöge der bey den Amt- und Stadt-Gerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissif



missair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das zur Concurs-Masse der Eheleute Gerd Gerdes Trauernicht und Anna Peter auf dem Spezzers-Fehn, Aurich-Oldendorffer-Parochie, gehörige, daselbst belegene Haus mit Garten und Lande, eidlich gewürdiget, nach Abzug der Lasten, auf 1500 fl. in Golde, am 30. April Nachmittags 2 Uhr in des Andreas Hinderts Wirthshause auf dem Spezzers-Fehn, öffentlich feil gebotten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 14. Febr. 1803.

Telting.

22. Auf nachgesuchten und erhaltenen allerhöchsten Königl. Consens, soll, vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügtten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, das der hiesigen lutherischen Kirche zugehörige, im Norber Kluft 3ten Kott sub No. 558. auf dem Marke hieselbst stehende, den 1sten May 1804 pachtlos werdende Weinhaus cum annexis, welches von breidigten Taxatoren auf 8250 fl. Diefriesisch in Golde gerichtlich gewürdiget worden, in dreyen abgefürzten, auf den 14. März, den 12. April und den 23. May s. c. präfigirten Licitations-Terminen des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhause öffentlich zum festen Verkauf ausgeben oder vererbpachtet, und in dem letzten Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der allerhöchsten Königl. Approbation, zugeschlagen werden.

Alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten, insonderheit Servituts-Be-rechtigte, werden hiedurch aufgefordert, zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spä- testens in dem letzten Licitations-Termine zu melden; widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besizer, und in so weit solche bemeldetes Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 14. Februar 1803.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

23. Der Warfsmann Jann Janssen Rüter ist willens, sein Haus, worinn er jezo wohnt, mit den dabey gehörigen 12 Diemathen Landes auf dem Süder-Neulande, am 28. März zu Norden im Weinhause durch die Aediles, Rathsherrn Uven und Harmens, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Norden, den 1. März 1803.

24. Die Ober-Amtmänninn von Halem zu Aurich will ihr Ober-Eigenthum des adelich freyen Guts Vorstede, bestehend in einer jährlichen Erbpacht zu 100 Rthlr. Gold nebst zweyen Achtel-Zässern guter rother Butter und sonstiger Gerechtsame,

am 29. März in einem Termine öffentlich verkaufen lassen; wozu Liebhaber sich Nachmittags 2 Uhr im blauen Hause vor Aurich wollen einfunden. Die Verkaufs-Conditionen sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen, auch abschriftlich zu haben.

25. Hinrich Janssen Stöver will sein Haus und Garten zu Suiderhusen am Donnerstage den 24sten dieses daselbst in des Jurjen Janssen Behausung öffentlich verkaufen lassen.



26. Der Kaufmann und Destillateur Habbo Lammert Janssen, ist willens, sein Haus, worin er jezo wohnet, nebst Scheune und Garten, am Neuen Wege im Süderkluft 2ten Rott No. 175, sodann auch seine vor ein Paar Jahren neu erbaute Genever-Brennerey, mit dem kupfernen Destillir-Kessel und Kühlfaß u., am 21sten März zu Norden im Weinhanse, um May dieses Jahres anzukreten, durch die Medikes, Rathsherrn Uven und Harmens, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Zur Nachricht wird gemeldet, daß die Verkaufs-Conditionen so eingerichtet werden, daß die Trise-Gerechtigkeit von der Heringstraße über Verkäuferdortigen Grund, nach dem zu verkaufenden Hause mit verkauft werden soll, daher denn die Kaufmannschaft, wegen der guten Lage und des neuen Bodens im Hause, als auch die Landgebräucher, wegen der großen mit 3 Sulzen nebst neuen Pferde- und Kuhställen, versehenen Scheune, vorzüglich davon Gebrauch machen können.

Norden, den 22. Februar 1803.

27. Es ist der Hilrich Janssen freywillig entschlossen, sein an der Voltens thorsstraße in Comp. 12. No. 181. stehendes Wohnhaus eum annexis, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 18. und 25. März und endlich am 1. April denen Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 9. März 1803.

28. Ad instantiam des Justizcommissarii Hülesheim, qua Curator der Concurss-Masse des Jacob G. de Vries und Frau, soll das zur besagten Masse gehöriges Wohnhaus an der großen Straße in Comp. 3. No. 78. in abgekürzten Terminen von 14 zu 14 Tagen, als am 18ten März, 1sten und 15ten April durch das Vergantungs-Departement dem Meistbietenden auspräsentiret und salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Taxe dieses auf 3200 fl. holl. Courant gewürdigten Wohnhauses sind bey dem hieselbst und zu Petkum affigirten Subhastations-Parenten, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Erwaige Real-Prätendenten haben sich spätestens gegen den letzten Termin zu melden, weil sie weiter nicht gehört werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 9. März 1803.

29. Mit gerichtlicher Bewilligung will Daniel Etij in Hage seine in der Westerender-Hamrich he eigene drey Niemarken Land, am Dierstage den 29. dieses des Nachmittags 2 Uhr in des weyl. Vogt Harenbergs Wittwe Wohnung in Berum öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschristlich zu haben.

Berum, den 7. März 1803.

Fridag, Ausmiener.

30. Am 29. 30. und 31. März sollen vor dem hiesigen Rathhause viele beschriebene Güter, theils von Gerichtswegen und theils wegen schuldiger Ausmiener-

rey-



ren: Gelder, zur Befriedigung des Ausmieners Rhoden von Welsen Ausmienerens Forderungen und beider Kläger Stromann, Ubbö Emmen, Lammert Janßen und Philipp Friederich, öffentlich ausgemient werden. Käufer wollen sich am 29. 30. und 31. März einfinden und kaufen.

Worden, den 7. März 1803.

Rhoden von Welsen, Ausmiener.

31. Auf erhaltene gerichtliche Commission sind die Erben des weyl. Eyhlrichters Monn Janssen zu Uphusen, als Jan Nennen et Consorten, freywillig gesonnen, ihre unter Wolthusen belegenen 10 Grasen Landes; sodann unter Uphusen 13½ Grasen Land und das ihnen zuständige Warfhaus und Garten daselbst, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen. Die 10 Grasen am Donnerstags den 31sten dieses Monats März zu Wolthusen in des Ausmieners Dose Behausung; aber die 13½ Grasen nebst Warfhaus und Garten zu Uphusen auf Sonntag den 2ten April anstehend in des Gastgebers W. Knoop Behausung zu Uphusen auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Kaufslustige können sich auf den bestimmten Tagen, des Nachmittags um 1 Uhr, einfinden und gefälligst kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Dose zu Wolthusen gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wolthusen, den 8. März 1803.

A. W. Dose, Ausmiener.

32. Am 28sten März sollen bey dem Hause der Wittwe Weiskopf an der großen Faldern = Straffe verschiedene schöne Ellen-Waaren, als seidene Taften, weiße und schwarze Kanten, Kammer- und Nessel-Luch, Gaze, diverse Sorten; seiden Band, Satinen-Tafte und Strohhütthe für Damen, und andere dergleichen Waaren mehr; ferner auch ein schönes Clavier und verschiedenes Haus-Geräthe durch die Ausmiener v. Letten und Haak verkauft werden.

Emden, den 9. März 1803.

33. Die zum Nachlaß des weyl. Frerich und Jan Hinrichs zu Wester-Dchtersum gehdrige Güter, als Zinnen, Kupfer, Messing, Betten und sonstiges Hausgeräthe, sodann Pferde, Wagen, Egde, Pflug 3 Kühe, 4 Stück Jungvieh, pl. m. 1 Last Haber, etwas Kocken, Gärsten und Buchweizen, werden mit Bewilligung des wollöbl. Amtgerichts am bevorstehenden 22sten März des Vormittags 10 Uhr daselbst durch den Ausmiener Eucken öffentlich verkauft.

Des weyl. Hausmanns Jan Eilts nachgelassene Erben in Seriem, wols mit Bewilligung des wollöbl. Amtgerichts Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Schränk, Tische, Speck, Fett, Fleisch, Gärsten, Kocken, Haber, Bohnen, sodann Pferde, Wagen, Egde, Pflüge, milche Kühe, Jungvieh, Schaafe, Schweine, allerhand Milch- Acker- Eisen-Geräthe, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 31sten März und folgenden Tag des Vormittags 10 Uhr bey ihrer Behausung durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Esen, den 8. März 1803.

H. Eucken, Ausmiener.

34. Otto Hesse Goemann in Weener ist willens, sein sämtliches Hausgeräthe, nebst Leinen und Betten, besonders dann auch sein ganzes Bauern-Beschlag-

als



als Eggen, Pflug, Wagens, 25 Kühe, Jungvieh, 5 Pferde ic., am 21. März bey seiner Wohnung öffentlich verkaufen zu lassen.

Roelf Brauer will am 22. März seine Hausmanns-Geräthe und Hausrath, als Wagens, Pflüge, Eyden, 13 Stück Kühe, Jungvieh, 3 Pferde, einige Fuder Heu, Betten, Leinwand ic., bey seiner Wohnung in Holthusen öffentlich verkaufen lassen.

Christophor Forsten auf dem Lütjeloeg ohnweit Terborg, will allerhand Bauern-Geräthe, auch 11 Kühe und 2 Pferde nebst Jungvieh, am 25. März daselbst öffentlich verkaufen lassen.

35. Auf Ansuchen des Mandatarii der Rhauer-Wehn-Compagnie und darauf von dem wolltbl. Amtgerichte zu Stieckhausen erteilten Commission, will die Rhauer-Wehn-Compagnie einige Wehnstellen auf dem Rhauer-Oster-Wehn am 30. März a. c. des Vormittags um 10 Uhr in des Dirck Harms de Freezen Hause auf solchem Oster-Wehn öffentlich feil bieten und mit Vorbehalt der Genehmigung und Abjudication denen Meistbietenden zuschlagen lassen. Conditionen sind bey mir einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Detern, den 7. März 1803.

Hölscher, Ausmiener.

36. Auf erteilte gerichtliche Commission wollen die Erben des weyl. Eylert Zanffen Strenge zu Holte desselben nachgelassenes Hausmanns-Beschlag, als Pferde, Kühe, Jungvieh und Hausmanns-Geräthschaft an Wagens, Eggen, Pflug u. dergl., nicht weniger alles vorhandene Hausgerath und Eingüter, als Linnen, Zinnen, Bettzeug, Kisten, Kasten und was sonst zum Vorschein kommen wird, öffentlich der Ausmieneren-Ordnung gemäß, am 16. März des Vormittags um 10 Uhr bey des Verstorbenen Hause daselbst verkaufen lassen.

Detern, den 7. März 1803.

Hölscher, Ausmiener.

37. Der Kaufmann Julius Diebr. Martens in Aurich ist freywillig gesonnen, allerhand Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, sodann schön angestrichenes Papwerk und eine Garn-Krone, am 18. März öffentlich bey seinem Hause verkaufen zu lassen.

38. Am 15. März will die Frau Wittwe Schnöter in Aurich allerhand Mobilien und Mannskleider in der Rürnberg öffentlich verkaufen lassen.

39. Vermöge der bey hochpreizlicher Regierung hieselbst und diesem Stadtgerichte affigirtem Subhastations-Patente nebst Verkaufs-Bedingungen und Taxe, welche auch bey dem Ausmiener Reuter einzusehen und abschristlich zu haben sind, soll das der Tochter des weyl. Herrn Krieges- und Domainen-Raths Boden, verehelichte Frau Lieutenantin von Spieß, zugehörige große und kleine Haus cum annexis am Markte hieselbst, sodann drey in hiesiger Stadtkirche belegene Kirchenstühle, welche Immobilien in den Conditionen umständlich beschriben worden, und wovon das große Haus cum annexis auf 4000 Rthlr. Gold, das kleine Haus auf 750 Rthlr. Gold, sodann die drey Kirchenstühle auf resp. 225 Rthlr. Gold 30 Rthlr. und 10 Rthlr. Gold von den Spüttmeistern gewürdiget worden, in dreyen abgekürzten Terminen,

als



als den 19. und den 26. März, sodann den 6. April c. des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt werden wird, bloß mit Vorbehalt der Approbation eines hochwüchlichen Pupillen-Collegii zugeschlagen werden.

Signatum Aurich in Curia, den 10. März 1803.

40. Am Freytag den 18. März will weyl. Daniel Moerborgs Wittwe in Lemgum verschiedenes Drechsler-Geräthe, als 1 Drechselbank, 1 eiserne Bankschraube, Bohren, Weils, 1 Nest eiserne Posten à 2 Zoll, und was mehr an Drechslers-Geräthe und Holz vorrätzig seyn wird, den Meistbietenden bey ihrer Behausung öffentlich verkaufen lassen.

41. Zu Apenwolde will Johann Epckes am Montage den 21. März Morgens 10 Uhr 2 Pferde, 3 Kühe, Wagens, Eyde, Pflug ic. öffentlich verkaufen lassen.

Verheuerungen.

1. Des weyl. Albert Hauen Erben, der Hausmann Ube W. Ellerbrock und Cornelius W. Peters ux. noie, wollen ihren Heerd zu Canhusen, mit 85 Grasfen Land, sodann Stückländer daseibst, nemlich 12, 12, 12½ und 12¾ Grasfen, auf 6 Jahre, primo May a. c. anzutreten, am Donnerstage den 17. dieses zu Hinte in der Wittwe Lormin Behausung öffentlich verheuren lassen; wovon die Conditionen bey dem Ausmiener Arends zu Embden einzusehen sind.

2. Der Organist Fäkenstedt will am 19. März, als am Sonnabend, im hiesigen Weinhause durch den Ausmiener Thoden von Welsen, die ihm zustehende öffentliche Musik in der Stadt und dem Amte Norden, bey Hochzeiten und sonstigen Feyerlichkeiten zu spielen, von Ostern 1803 bis Ostern 1810, öffentlich meistbietend verheuern lassen.

Norden, den 21. Februar 1803.

3. Der Hausmann Marten Detjes in Limmel will seinen neulich öffentlich angekauften Platz, vormals Johann Epckes zu Apenwolde gehörend, nemlich Haus und Garten, sodann die Ländereyen stückweise, auf 6 Jahre, am Montage den 21sten März Mittags 1 Uhr in Dirk Janssen Hause öffentlich verheuren lassen.

Aurich, den 10. März 1803.

Reuter.

4. Die zur erbhaftlichen Liquidations-Masse des Burlage gehörende Ziegeley zu Vellage nebst Ländereyen, sollen auf 3 Jahre, um gleich anzutreten, in termino den 23. März zu Berner in des Vogten Duis Hause öffentlich verheuert werden. Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen.

5. Des weyl. Hausmanns Jan Eilts Erben in Seriem wollen mit Bewilligung des wöhlbl. Amtgerichts ihren daselbst belegenen Platz, groß 44 Diemath besten Marsch- sowohl Grün- als Bauland, nebst Behausung, Backhaus und Morast, von May 1804 an, auf 9 oder 12 Jahr in Ganzen, und darauf bewandten

Um-



Umständen nach, auf ein Jahr bey verschiedenen Stücken von May 1803 bis 1804 öffentlich durch den Ausmiener Tucken mit Vorbehalt vormundschaftlicher Approbation verheuren lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 25ten März des Vormittags 10 Uhr in des Kaufmanns und Gastwirths Johann Kemmers Wannen Behausung am Neu-Harrlinger-Wehl einfinden, und nach Gefallen heuern. Die davon entworfenen Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Esen, den 8. März 1803.

H. Tucken, Ausmiener.

6. Der Advocat Frerichs in Jever will sein nahe bey der Stadt belegenes Landguth, Gramberg genannt, groß 58½ Matten, auf einige Jahre, May 1804 anzutreten, am Sonnabend, als den 16. April, des Nachmittags um 3 Uhr in des Gastwirths Lutz Behausung verheuren, woselbst sich die Liebhaber einfinden und nach den vorzuliegenden Bedingungen, welche sowohl am besagten Orte als auch bey dem Landeigner selbst vorher einzusehen sind, contrahiren können.

7. Ulrich Kaufmann Herr Andrae will seinen am neuen Wege belegenen Ramp den 22. März in Parcelen zum Gartenbau oder im Ganzen auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Bey den Armen-Vorstehern Hinrich J. Heyen und Johann H. Smid zu Steensfelde sind um May 1803 Fünfhundert Gulden Courant zinslich zu bekommen.

2. 6000 fl. Holl. zyn teegens billike Intres en genoegzame Zekerheid te bekommen in Emden by Tobias Bouman.

3. Op May 1803 het de boekhoudende Armvorstander, Okke G. Dreesman, twe Kapitalien, 600 en 500 fl. in Gold, te belegen. De hier van Gebruik maken en gewisse Zekerheid stellen kan, gelieve zich in Persoon by hem te melden en accordeere over de Intres.

Marienchoor 1803.

4. 300 Rthlr. in Golde wünscht der Kaufmann Bicker zu Neustadt-Giddens curat. noie., am 1sten May d. J. gegen hypothekarische Sicherheit zu belegen. Wer solche anzuleihen und die Zinsen davon halbjährig zu berichtigen geneigt ist, beliebe sich bald mündlich, oder Portofrey schriftlich, zu melden.

Notifications.

1. Obgleich es Niemanden unbekant seyn kann, daß mit einem Minderjährigen, ohne Vorwissen und ausdrückliche Genehmigung seines Curatoris, keine Schulden contrahiret oder sonstige, gültige Verträge geschlossen worden dürfen; so hat man doch in Erfahrung gebracht, daß des weyl. Del-Mäkers Augustinus Heyen bey Emden minorene Sohn Harm Augustinus von verschiedenen Leuten Waaren gehorht, und auch sonst sehr viele Schulden gemacht hat. Es wird demnach das Publikum hiermit von Berichtswegen gewarnt: sich mit gedachtem Harm Augustinus ohne

Ger



Genehmigung seines gerichtlich bestellten Curatoris, des Schulmeisters Martini zu Wolthufen, in keine Unterhandlungen einzulassen, noch demselben das Geringste, weder an baarem Gelde noch an Waaren, zu borgen, indem von solchen Schulden nichts bezahlt werden kann.

Zugleich werden auch alle diejenige, welche bereits Forderung auf erwähnten Harn Augustinus zu haben vermeinen, hiezu aufgefodert, solche Forderungen und deren Justification innerhalb 6 Wochen, und längstens gegen den 6ten April curr. bey dem hiesigen Gerichte anzugehen, unter der Verwarnung:

daß nach Ablauf einer solchen Frist auf die sich nicht gemeldeten Creditoren und deren eventuelle Befriedigung während der Mietherjährigkeit des Curandi weiter keine Rücksicht genommen werden soll.

Signatum Emden am Up- und Wolthufenschen Gerichte, den 9. Februar 1803.
Bluhm.

2. Die Wittwe des weyl. Chirurgen Wellenkamp in Dornum wünschet je eher desto lieber einen in der Chirurgie geschickten und geübten Gesellen zu engagiren, der die, durch den plötzlichen Tod ihres Mannes, unterbrochene Geschäfte desselben wahrzunehmen im Stande wäre.

Wer dazu geneigt ist, wolle sich förderamst persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihr melden, und wird sie sich zu desto vortheilhaftern Bedingungen für denselben verstehen, je mehr die von ihm bezubringende Beweise seiner Fähigkeit und qualification zur Ausübung der Chirurgie, und eines bisher geführten untadelhaften Lebenswandels, die Hofnung begründen, daß er durch seinen Fleiß und Treue den Wohlstand ihres Hauses zu befördern suchen werde.

Dornum, den 22. Februar 1803.

3. Nach einer Revisions-Sentenz der Hochpreißl. Krieger- und Domainen-Cammer, unterm 7. August a. p., soll die Legung des neuen Backemohrer Siehls, unter Leitung eines Wasserbauverständigen bewerkstelliget werden. Da nunmehr der Riß und Kostenanschlag, so von dem Herrn Reichscommissair Bley angefertigt worden, ohnlängst angekommen sind; so ist die öffentliche Ausverdingung der Baumaterialien, und die Verfertigung des Siehls auf den 9ten März von den Interessenten anberaumat. Holzhändler, Schmiede und Zimmerleute können sich also am gedachten Tage, des Morgens 10 Uhr, zu Backemohr in des Siehrichters Frerich Janssen Behausung einfinden; die Conditionen einsehen; und ihren Vortheil suchen.

Backemohr, den 14. Febr. 1803.

Die Siehrichter daselbst.

4. Da verschiedene der Herren Jagd-Pächter die bereits Martini vorigen Jahres fällig gewordene Hälfte der Pacht bis hiezu nicht berichtet haben, auch der Zahlungs-Termin der andern Hälfte mit dem Monat März eintritt; so werden gedachte Herren hiedurch dringend aufgefodert, im Monat März die ganze Pacht-Summe einzuliefern, widrigenfalls ohne weitere Annahnung die Restanten-Designation bey Einer Hochpreißl. Krieger- und Domainen-Cammer zur weitem Verfügung eingebracht werden wird.

Murich, den 24. Febr. 1803.

Königl. Preuss. Forst- und Jagd-Amt.
(No. II. 11.)

Grube.

5.

5. *Ben einer Herrschaft in Münster wird eine Person von gesetzten Jahren gesucht, die fähig ist einer großen Wirthschaft als Haushälterin mit Thätigkeit und Ehrlichkeit vorzustehen, so daß man sich in allen Stücken auf sie verlassen könne; sie kann auf ein ansehnliches Jahrgehalt und auf eine gute Behandlung rechnen. Die, welche zu einem solchen Engagement Lust hat, und die Geschicklichkeit dazu besitzt, wolle sich so bald als möglich in dem Hause der verwittweten Geheimen Finanz-Räthin v. Colomb melden, wo sie nähere Anweisung erhalten kann.*

6. *Oostzeefche graauwe Erweten in Zoorten zyn te koop, by de Last en ook in kleinere Portien, by*
 Emden, den 23. February 1803. Eildert Cornelius Huifinga.

7. *De Bakkermeester Marten Fürop is wel gezint, om zyn drie Grafen best Groenland, liggende onder Jemgum, uit de Hand te verkopen. Wiens Gading het zynde, kan zig alle Dagen by hem melden.*
 Stapelmoer, den 17. February 1803.

8. *Ik hebbe in Commissie uit de Hand te verkoopen een welbezeild en betuigt Smak-Scheeptje, groot ruim 40 Lasten Haver, en is oud 8 Jaar; die zyn Gading het is, gelieve zig by my te adresseeren.*
 Emden, den 22. February 1803. Jans D. Weber.

9. *Ouders of Voogden Geneegenheid hebben, kaar Zoon of Pupill het Wagemakers-Affaire te laten leeren, op voordeelige Conditie, gelieven zig van Stond an of met Paafchen te adresseeren by J. Diehl, Meester Wagemaker; de Briefen franco.*
 Leer, den 21. February 1803.

10. *Wy adverteren andermal an alle Nalatige, die hun Pretensie niet gevraagd nog Betaling hebben gedaan an den Boedel van den overleden Heer Folckardus Harders Erven, zulks uiterlyk tegen primo April dezes Jaars in te zenden; zullende andersints zodanige ernstige Maatregel in het Werk worden gesteld, als in dit Geval gepast zullen bevonden worden.*
 Emden, den 25. February 1803. P. D. Bus & J. Garnerus, als Curatoren.

11. *By Onderteekende is uit de Hand te huiren, op 1 of 2 Jaar, om op May 1803 an te vaarden, het Huis, Schuur met Pütt en Tuin en eene complete Bierbrauerie darby, in Kerkenrott te Weener belegen, en iets door Menne ter Hasselberg bewoont word, wo al Jaaren de Weertschapp gedreven is. Liefhebbers hier van melden zich hoe eerder hoe liever en huiren na Gevallen.*
 Weener, den 24. February 1803. E. Smidt, Wagemeeester.

12. *Het geerde Publikum make door deezen bekend, dat de op de Naam van Folckert Groeneveld, tot dus verre gevoerde Handel in Kalk en Steenen, in het Vervolg op de Naam van Folckert Groeneveld en Zoon zal gevoert worden.*
 Emden, den 1. Maart 1803. F. Groeneveld en Zoon P. Mescher.

13. *Es wird ein Kupferschmidts-Geselle auf Ostern verlangt, der seine*
 Nr.

Arbeit gut versteht; man verspricht denselben einen guten Lohn und gute Behandlung. Wer hierzu Lust hat, der melde sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey der Wittwe Krüegern in Emden. Den 3. März 1803.

14. Der Mahlermeister Claas W. Brouwer in Emden verlangt sogleich oder auf Dieren zwey Gesellen und einen Lehrburschen. Wer hierzu Lust hat, beliebe sich in Person oder durch postfreye Briefe bey ihm zu melden.

Emden, den 28. Februar 1803.

15. Ein ansehnliches Haus zu Odersum an der Kirchstraße, worin seit vielen Jahren und noch jetzt das Genever-Brennen mit gutem Absatz getrieben wird, ist aus der Hand zu verkaufen oder zu verheuern. So jemand Lust finden möchte, dieses Geschäft fortzusetzen, der kann die Behausung sogleich oder um May 1803 antreten, wie auch die Brennerey-Geräthschaften, als Kessel, Kupen mit Zubehörde, mit in Empfang zu nehmen. Liebhaber melden sich bey L. Crull zu Odersum oder bey A. Crull zu Tergast.

16. Gegen May d. J. wird in der hiesigen Waage ein im Rechnen und Schreiben ziemlich erfahrener junger Mensch verlangt. Lusthabende können sich entweder persönlich oder durch frankirte Briefe melden bey

Leer, den 22. Febr. 1803.

Herm. Rößing.

17. Es sollen 600 Waage Schottische Steinkohlen, zum Behuf der Wangerörger Feuer-Waake, mindestannehmend öffentlich verdingen werden. Die Liebhaber können sich am 19ten März d. J. früh um 10 Uhr vor der Cammer einfinden.

Feber, den 24. Febr. 1803.

Aus der Cammer.

18. Die Aeolscharfe. Die Aeolscharfe ist in Deutschland noch sehr wenig bekannt. Der Name selbst bezeichnet schon ihre Bestimmung, denn kein anderes Hülfsmittel als der bloße Wind-Strohm erregt ihre Saiten, und macht sie erklingen. Das Instrument wird an einem halbgedfneten Fenster dem Winde ausgesetzt, so daß der Wind die Saiten von der Seite bestreicht, zwischen dem Fensterrahm und der Aeolscharfe muß ein Zwischenraum von zwey oder drey Zoll bleiben, um den Wind Durchzug zu schaffen; auch wird die Thür des Zimmers oder ein gegenüber stehendes Fenster gedfnet, weil sonst das Instrument bey leisem Winde nur schwach tönt. Sobald sich nun der Wind hebt, können die tiefsten Klänge zuerst im Unisono; aber mit anwachsendem Winde entwickelt sich eine Mannigfaltigkeit entzückender Melodien, die alle Beschreibung übertrifft; man hört nach und nach alle Töne der natürlichen Tonleiter nach ihrer arithmetischen Fortschreitung 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 u. s. f. auf und absteigen, oft auch mehrere zugleich die harmonischsten Akkorde bilden.

Es ist nöthig die Saiten in Einklang und nicht zu hoch zu stimmen, weil sonst, da eine jede nebst ihrem Grundton auch die harmonischen Nebentöne bis in die chromatischen und enharmonischen Verhältnisse der halben und Vierteltonne hören läßt, eine so harte und widrige Tonmischung entstehen würde, daß sie dem ungebildeten Ohre zuwider seyn müßte; der Umfang der vernehmbaren Klänge ist beträchtlich, indem er die ganze Ton-Scala einer Saite von ihrem Grundton 1 bis 64, also 6 Octaven

um



umfaßt. Die Harfe bringt mit dem kühnsten Flug der freyen Fantasie alle Tonfolgen und Modulationen der Natur: Scala auf eine reizende, aber regellose Weise hervor. Der unsterbliche Thomson sagt folgendes darüber:

O! welche Hand entlockt solch zarte Klänge?
 Durchfliegt der Scala mannichfache Lüne!
 Bald langsam, schneller jezt, dann wehmuthsvoll,
 Dem innern Geist strömt der Gesang Entzückung zu.
 Jezt weckt er Liebe, singt den zarten Schmerz,
 Haucht in die Seele Abhandlung süßer Ruh —
 Nun schallen hohe Gott geweihte Hymnen,
 Wie sie des Seraphs Hand entlockt —
 Dies alles ist kein Werk der Kunst, Natur
 Allein wirkt hier im freyen regellosen Spiel. —

Das Stück kostet einen Laubthaler, wozu noch 8 Gr. für Emballage kommen. Man wendet sich mit Bestellungen in frankirten Briefen an

G. E. Golzenboom in Emden, Buchhändler.

19. E. C. v. Kleists sämtliche Werke, zwey Bände in groß Octav mit Kupfern; diese neue ganz ungeänderte Auflage von v. Kleists sämtlichen Werken in gr. 8., wird für Liebhaber schöner Ausgaben auf zweyerley Velinpapier gedruckt, und wähle den Weg der Pränumeration, um die Anzahl der Exemplare auf schönem Papier bestimmen zu können, weil nur sehr wenige, außer diesen Pränumerationsexemplaren, gedruckt werden sollen. Ein Exemplar auf Engl. Velinpapier kostet 6 Rthlr. Gold, auf Schweizer-Velinpapier 1 Friedrichsd'or. Die Namen der Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt, wenn sie es nicht durchaus verbitten, und sie bekommen die ersten und schönsten Kupfer Abdrücke. Zu Ostern werden die Exemplare geheftet abgeliefert. Der Pränumerationstermin ist bis primo April 1803 offen.

Emden, den 1. März 1803.

G. E. Golzenboom, Buchhändler.

20. Ankündigung. Unterzeichneter wird eine deutsche Sprachlehre unter dem Titel:

„Darstellung der deutschen Sprache und Orthographie in
 „allgemeinen Grundsätzen und lehrreichen Beyspielen für
 „den ersten Cursus des Unterrichts“

herausgeben, und bietet solche zur Erleichterung der Anschaffung, und um die zu veranstaltende Auflage desto zweckmäßiger bestimmen zu können, dem geneigten Publikum hiermit auf Subscription an.

Da der Verfasser in seinem Wirkungskreise als Pädagog die Erfahrung gemacht hat, daß die vielen vorhandenen deutschen Sprachlehren für den ersten Unterricht theils zu weitläufig, theils zu gedrängt und zu gelehrt, auch zum Theil für gewisse Provinzial-Mundarten zu sehr eingenommen, und die Beyspiele darin selten so gewählt sind, daß sie dem jugendlichen Alter angemessen und für dasselbe lehrreich wären: so hat er nach einem eigenen Plan in seinen Blättern alle Theile der Grammatik, selbst die Lehre von zusammengesetzten Sätzen und Perioden, abgehandelt, und jene

an



angezeigten Bedürfnisse zu erleichtern gesucht. Dem Zwecke des Buches gemäß wird man darin keine gelehrte Untersuchungen, keine Subtilitäten erwarten, indem man sich bloß auf Resultate einschränken mußte. Uebrigens ist die Diegung der Wörter, als das Fundament einer jeden Sprache, ausführlich vorgetragen, die Regeln ihrer Verbindung und Rechtschreibung aber, sind so allgemein als möglich gemacht, und mit vielen Beyspielen belegt, die größtentheils aus der Naturgeschichte, Geographie und Moral genommen sind.

Es war dem Verfasser vorzüglich darum zu thun, die Jugend mit allgemeinen Sprachgrundsätzen bekannt zu machen, und dadurch zu leichterer Erkennung anderer Sprachen vorzubereiten.

Das Ganze wird einen Octavband von ungefähr 26 Bogen ausmachen und für möglichst guten Druck und Papier gesorgt werden.

Der Subscriptionspreis ist Ein Reichthaler, welcher bey Ablieferung des Exemplars entrichtet wird. Wer die Mühe des Subscribenten-Sammelns übernehmen will, erhält bey 8 Exemplaren das Gte frey.

Die Zeit der Subscription ist bis in die Mitte des Maymonats dieses Jahres offen; nachher wird der Preis verhältnißmäßig erhöht werden.

Man wendet sich in frankirten Briefen an den

Buchhändler G. C. Soljenboom in Emden.

21. Kunst-Nachricht. Bey dem Unterzeichneten sind folgende (im Verlage von J. J. Freidhof zu Berlin herausgekommene) und andre Kupferstücke um beygesetzte Preise zu haben, als: 1) Friedrich Wilhelm der Große, Kurfürst von Brandenburg, und seine Gemahlin Dorothea, in einer Watterie vor Anklam, gemalt von G. F. Weitsch, 7 Rthlr. 2) Friedrich Wilhelm und der Prinz von Heffen-Homburg, nach der Schlacht bey Zehrbellin, gemalt von K. Kretschmar, 7 Rthlr. (Umständlichere Pläne von diesen beyden Kupferstücken No. 1. & 2. sind bey Unterzeichnetem zur Einsicht zu haben.) 3) Herkules bekämpft den nemeischen Löwen, gemalt von Rabens, 4 Rthlr. 4) Diana und ihre Nymphen, gemalt von P. Liberi, 4 Rthlr. 5) Paris und Helena, gemalt von Hetsch, 4 Rthlr. 12 gGr. 6) Die kleine Minette, gemalt von G. F. Weitsch, 2 Rthlr. 7) Teutschland wird vom Frieden getrübtet, gezeichnet von demselben, 1 Rthlr. 12 gGr. 8) M. Luther, gemalt von L. Cranach, 1 Rthlr. 12 gGr. 9) Die Bettlerin, gemalt von P. Rembrandt, 1 Rthlr. (Die obigen Blätter sind in schwarzer Kunst von J. J. Freidhof gestochen.) 10) Die Friedensstiftung zwischen den Römern und Sabinern, gemalt von Rabens, punkirt von Sinzenich, 4 Rthlr. 11) Der Kindermord zu Bethlehem, gemalt von Ann. Carracci gestochen in schwarzer Kunst, von Sinzenich, 3 Rthlr. 12) Portrait des Königl. Preuss. Ministers, Freyherrn von Hardenberg, gemalt von G. F. Weitsch, in schwarzer Kunst von demselben, 3 Rthlr. 13) Portrait des Königl. Preuss. Ministers, Grafen v. Hoym, gemalt von D. Wack, punkirt von demselben, 1 Rthlr. 14) Friedrich des Zueyten großes Brustbild, in schwarzer Kunst, von Wack, 2 Rthlr. 15) Portrait der Prinzessin Friederike Charlotte von Preussen, gemalt von Cuninghain, gestochen von Cunego, 2 Rthlr. 16) Portrait der Prinzessin Louise Ferdinand von Preussen, gestochen von M. Haas, 2 Rthlr. 17) Der

Waf

Wasserfall, gemalt von N. Berahem, gestochen in aqua tinta von Fr. Aubertin, 4 Rthlr. 18) 2 Blätter, der Morgen, gemalt von H. Roos, und der Abend, gemalt von C. W. E. Dietrich, beyde in aqua tinta gestochen von Fr. Aubertin, zusammen 5 Rthlr. 19) Die Wadenden, geistreich radirt von C. W. Kolbe, 1 Rthlr. 12 gGr. 20) Der ruhende Hirt, Gegenstück zum vorigen, von demselben, 1 Rthlr. 12 gGr. 21) 2 Blätter Landschaften, von demselben, zusammen 1 Rthlr. 12 gGr.
Leer, den 1. März 1803. G. G. Mäcken, Buchhändler.

22. Bey Unterzeichnetem sind folgende geistreiche Bücher für billige Preise zu haben, als: 1) Gerh. Tersteagens geistliche Brosamen, 4 Theile. 2) Dessen geistliche und erbauliche Briefe über das inwendige Leben und wahre Wesen des Christenthums. 3) Dessen Weg der Wahrheit, die da ist nach der Gottseligkeit. 4) Dessen geistliches Blumengärtlein inniger Seelen. 5) Der kleine Kempis. 6) Lebensbeschreibung heiliger Seelen. 7) Gottgeheiligtens Harfen: Spiel der Kinder Zion. 8) Die fromme Lotterie. 9) von Bogatzky güldenes Schatzkästlein der Kinder Gottes. 10) D. M. Luthers Schatzkästlein. 11) M. Reddersens sämtliche erbauliche Schriften, so wie viele andere erbauliche Bücher bey mir zu haben sind, und nächstens durch diese Blätter sollen bekannt gemacht werden. Mäcken in Leer.

23. Von den Herrn Dr. Ewald hieselbst, der schon durch mehrere Erbauungsschriften rühmlichst bekannt ist, erscheint in meinem Verlage zu bevorstehender Ofter-Messe eine ähnliche Schrift, die ich hierdurch dem geneigten Publikum anzeige. Sie wird den Titel führen:

Christliche Sonntagsoeyer, oder Betrachtungen und Ermunterungen auf alle Sonntage im Jahr.

Es ist seine Absicht, in dieser Schrift, den Sinn und Geist des wahren Christen aus den Reden Jesus besonders zu entwickeln, und damit die hauptsächlichsten Verheißungen zu verbinden, die ihm gegeben sind. Jeder wird sich darin über jede Christenversammlung und Christenpflicht belehren können, und denn zugleich Ermunterung zum Ausüben dieser Pflicht finden. Es soll eine christliche Sittenlehre für den Bürgerstand seyn, wie er sie bedarf, und zugleich eine Anweisung, wie der Christ sie ausüben soll und kann. Der Herr Verfasser hat dadurch zugleich einem Bedürfnis abhelfen wollen, daß er in mehreren christlichen Familien bemerkt hat: daß man Nachmittags am Sonntage gern etwas Erbauliches gelesen hätte, und daß sich nichts zweckmäßiges fand.

Da die Schrift aus Predigten entstanden ist, die er über die sogenannte Bergpredigt Jesus gehalten hat; so muß ich noch bemerken, daß er häufig um deren Bekanntmachung angegangen worden ist, und daß ihr darauf eine Folge dieser Aufforderung ist. —

Das Ganze, welches bereits zur Hälfte fertig gedruckt, und bald nach Ostern dieses Jahres erscheint, wird einen Octavband, ohngefähr ein und ein halbes Alphabet stark von gleichem Druck, Format und Papier, wie des Herrn Verfassers „tägliche Hand- und Hausbuch“ ausmachen.

Der Subscriptionspreis beträgt 1 Rthlr. 8 gGr. in Golde, den Louisd'or zu

zu 5 Rthlr. gerechnet, welcher Betrag bey Ablieferung der Exemplare entrichtet wird; nachher wird der Preis verhältnißmäßig erhöhet werden.

Wer die Mühe des Subscribern-Sammelns übernehmen will und sich directe an mich wendet, erhält bey 8 Exemplaren das 9te frey. Die Zeit der Subscription ist bis Ende Aprilmonats offen, wo sodann das Werk an die resp. Subscribern abgeliefert, und der dann erhöhte Ladenpreis eintreten wird.

Bremen im Februar 1803.

Carl Seyffert, Buchhändler.

Auf obiges Werk nimmt die Wintersche Buchhandlung in Aarich Subscription an.

24. Der Arzt für alle Menschen. Ein Hülfsbuch für die Freunde der Gesundheit und des langen Lebens. Zwen Bände, 2 Rthlr. in Gold, ungebunden. Es ist eine durch die Erfahrung aller Zeiten bestätigte Wahrheit, daß das edelste Geschenk des Lebens, die Gesundheit, von den meisten Menschen durch eigene Schuld verschert wird. Von jeher haben einsichtsvolle Männer daher den Unterricht, wie man sich im Besitz derselben erhalten und vor Krankheit schützen soll, sich eifrigt angelegen seyn lassen. Allein noch war es keinem gelungen, diesen Unterricht so abzufassen, daß er allgemein verständlich und so eingerichtet sey, daß er weder zu wenig noch zu viel enthält. Diesen Vorzug hat sich der Verfasser des oben angezeigten Hand- und Familienbuchs erworben; der allgemeine Dank so vieler Leser, die es vor Krankheit und zu frühem Tode rettete, ist sein süßester Lohn. Schon selbende Inhalts-Anzeige wird Beweis seyn, daß dieses Buch eines der nützlichsten und besten sey, das ein Hausvater, der es mit sich und den Seinigen wohl meint, anschaffen kann, um den furchtbaren Feind menschlicher Glückseligkeit aus seinem Hause möglichst abzuwehren:

1ster Band (534 S.)

Einleitung. Sind die Menschen jetzt schwächer, als vormals? Der Bau des menschlichen Leibes. Die Theile des menschlichen Leibes. Die Kräfte des menschlichen Leibes. Gesundheit. Erzeugung des Menschen. Der stille Mord der Menschheit. Der Mensch unter dem Herzen der Mutter. Der Säugling. Das Kind auf dem Arm der Mutter. Die Kindheit und Jugend. Meine Lust. Mäßigkeit im Essen und Trinken. Ausführungen des menschlichen Leibes. Leibesbewegung. Stellen des Leibes. Bedeckungen des Leibes. Reinlichkeit. Schlafen und Wachen. Wohnungen der Menschen. Lebensordnung im Winter. Schädliche Dünste. Verhalten bey feuchter, heißer und trockner Luft. Mittel, sich gegen jede Witterung zu schützen. Leidenschaften. Verhalten bey ansteckenden grassirenden Krankheiten. Thierische und andere Speisen. Fleischsuppen. Wirkung fetter Speisen und des Fetts überhaupt. Von dem Gallert in den Thierspeisen. Würdpret. Verschiedene Erdfrüchte als Zugemüse. Kartoffeln. Sallatkräuter. Von den Delen. Gewürze. Obst. Fische. Brod und Bier. Wasser. Milch und Milchspeisen. Thee. Kaffee. Eihorien und anderer künstlicher Kaffee. Chokolade. Wein. Brantwein. Taback. Wein- Bier- und Brodverfälschungen. Kaschismus des Aberglaubens.

2ter Band 540 S.)

Populaire Medicin. Kalte und warme Bäder. Aderlassen und Schröpfen. Frühlings- und Brunnenkuren. Brech- und Purgiermittel. Das Schwitzen. Das Mediciniren. Selbstkuren. Quacksalberey. Hausapotheken. Verhütung der Krankheiten. Gebrauch des Arztes. Mittel, zum hohen Alter zu gelangen. Moralische Gifte. Pphyssche Gifte. Hülfstafel gegen den Scheintod. Hülfstafel

fel



fel für Ersäcke, Eisforme, Erwürgte etc. etc. Küchen- und Tischgeschirr. Vorsorge für die Augen, Zähne, Ohren. Guter Rath und unschuldige Hausmittel geg'n mancherley Uebel in leichten Fällen oder plötzlichen Gefahren. Behandlung kranker Personen. Krankenzettel. Verhalten in Krankheiten und bey der Wiedergenehung. Anhang enthält: von den Temperamenten. Kennzeichen des Todes, Leichenhäuser. Gesandheitsregeln für Landleute, Handwerker und Künstler insbesondere.

Ist bey Unterzeichnetem zu haben, auch bey folgenden Herren Buchbindern, als: in Weener bey Thiele, in Eorden bey Janson, in Greetfel bey dem Herrn Draanist Billter, in Norden bey Schöttler, in Esens bey H. Fr. Dircksen, in Fever bey Gros, in Neustadtgödens bey Hellmund, in Wittmund bey Schöttler, in Aurich bey Liaden und in Bunde bey dem Herrn H. Klugkist. G. G. Mäken in Veer.

25. Die von mir seit 4 Jahren hier etablirte Fabrik liefert Spiegel aller möglichen Größen und Formen, in simplen und prachtvollen Rahmen mit Tischen, Consolen, auch Comoden, Wandleuchter, Kästern, Schilderen- und Portraits-Rahmen in Englischen und Französischen Styl, und hat durch saubere dauerhafte Arbeit ohnstreitig den Vozug vor anderer Arbeit dieser Art. Manche Bestellungen in jene Gegenden, durch die zrente und dritte Hand, lassen die Vermuthung bey mir entstehen, wie eine öffentliche Anzeige nicht ohne Nutzen seyn würde, und empfehle mich daher denjenigen, so von diesem Ameublement etwas bedürfen; prompte und genaue Ausrichtung der zu gebenden Aufträge, so wie gute sichere Verpackung bey billiger Bedienung, läßt sich stets angelegen seyn Ludwig Haupt in Bremen.

26. Da bey dem dießjährigen lang angehaltenem heftigem Freyse, vermuthlich, in verschiedenen Mühlen die Wasser- Behälter schadhast geworden sind; so werden sämtliche Mühlen- Bewohner, von Directionswegen geziemend erinnert, selbige baldigst in vorschristsmäßigem Starke setzen zu lassen.

Aurich, den 1. März 1803. Distr. Mühlen-Brand-Societäts-Direction.

27. Aurich, in der Winterischen Buchhandlung wird bis Ende dieses Monats Subscription angenommen:

1) Auf Joh. Ant. Eytz vollständige Anleitung zur Decimal-Rechnung, für alle Stände und in allen Maassen Gewichten und Münzen, in 4 Bden. Nebst einem ausführbaren Vorschlag, die Decimal-Rechnung bey den Steuerreparationen in Deutschland anzuwenden, ohne das man die Münzen abändern darf, und worinnen auch eine neue, leichte Methode gelehrt wird, alle Arten von kaufmännischen Rechnungen ohne Kettenzug zu machen. Da die Bogenzahl dieses Werkes sich nicht genau bestimmen läßt, so ist wegen der Kostbarkeit des Drucks dieses Werkes für den Bogen auf 1 gGr. 10 Pf. Gold festgesetzt.

2) Auf E. C. von Kleist sämtlichen Werken, gr. 8. Berlin bey Unger. Ein Exemplar auf Englischem Velinpapier kostet 6 Rthlr. Gold, auf Schweizer Velinpapier 5 Rthlr. Gold.

3) Darstellung der Deutschen Sprache und Orthographie in allgemeinen Grundsätzen und lehrreichen Beyspielen für den ersten Cursus des Unterrichts von J. G. E. Baumann, Privatlehrer in Weener, Subscriptions-Preis 1 Rthlr. — bis Ende May.



4) Die Gleichnisse Jesu, oder moralische Erzählungen aus der Bibel von D. R. C. Gittermann 1 Rthlr. Subscriptions-Preis 20 Sthr. — Ausführliche Anzeigen dieses Buchs sind gratis zu haben.

5) Auf die Einzige aufrichtige Anweisung zum Destilliren aller möglichen Breslauer, Danziger und anderer Liköre, Rosolis, Aquavite in 208 Recepten, nebst deutlicher Erklärung jeder Verfahrensart, der Zucker- und Farberbereitung, und einem Repertorium aller Ingredienzien; herausgegeben von einem 15 Jahre practisirenden Breslauer Destillaterey nebst Kupfer.

Bloß Unterschreibung wird nicht angenommen sondern auf jedes Exemplar 1 Friedrichs'or Vorschuß. Jedes Exemplar wird versegelt an den Pränumeranten abgeliefert, folglich bleibt für demjenigen, der nicht darauf pränumerirt, der Inhalt ein Geheimniß.

28. Zweyte Fortsetzung der Musikalien bey Willer in Grectiel: Zumfleg, die Geister-Insel, Oper, Klavier-Auszug, 6 Rthlr. Duotts traurige Korallen, aus der Oper, 4 gGr. Dessen, des Pfarrers Tochter von Taubenheim, eine Ballade von Bürger, fürs Klavier, 1 Rthlr. Dessen, die Entführung, Ballade von Bürger, fürs Klavier, 1 Rthlr. Dessen, die Sägende, Ballade vom Grafen von Stollberg, fürs Klavier, 1 Rthlr. 8 gGr. Dessen, Leonore, Ballade von Bürger, mit Klavier-Begleitungen, 1 Rthlr. 16 gGr. Dessen, Elvire, Ballade fürs Klavier, 20 gGr. Dessen, Hagar's Klagen, mit Klavier-Begleitungen, 12 gGr. Dessen, Colma, von Göthe, fürs Klavier, 20 gGr. Dessen, kleine Balladen und Lieder, fürs Klavier, 6 Hefte, jedes Hest 1 Rthlr. 12 gGr. Dessen, 12 Lieder, mit Klavier-Begleitungen, 22 gGr. Hieraus einzeln die Spinnerin und die Rosenknope, 4 gGr. Lob der Geselligkeit, 4 gGr. Zumfleg's Gesänge der Weiblichkeit, von Salis und Matthiffon, 20 gGr. Dessen, 3 Gesänge mit Begleitung der Pianoforte, 12 gGr. Dessen, Iglou'b, der Mohrin Klagegesang, fürs Klavier, 8 gGr.; alles in Gold.

29. Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum hierdurch ergebenst bekannt, daß er seine seit 3 Jahren betriebene Tobacks-Fabrick fernerhin aufs Beste und sorgfältigste fortsetzen wird, und verspricht dabey alle mögliche gute Sorten von Taback noch besser, und für den civilsten Preis zu verkaufen; So wie auch seine Drechsler-Profession, wird er nach wie vor, mit allem Fleiß fortsetzen, und besonders auch dem Landmann Käse-Setzkoppen zum billigsten Preise liefern; er erflehet daher um geneigten Zuspruch.

Einden am Neuen Markte.

G. Vellage.

30. Der Bäckermeister Johann H. Damm in Norden wünschet auf rathschafflichen Oestern einen Lehrburschen von guter Erziehung; weswegen derjenige, so diese Profession zu erlernen Lust haben mögte, sich bey demselben persönlich melden und contrahiren kann.

31. Da ich anjeto wieder eine schöne und große Parthey ausgesuchte Federn und Duhnen vorrätzig habe, so recommandire mich mit dieser Waare dem geehrten Publikum; verspreche einem jeden die prompteste und civilste Behandlung, und erwarte geneigten Zuspruch. Leer im März 1803.

Georg Friedr. van Coerverden, wohnhaft in der Oesterstraße.

(No. 11. M m m.)

32.



32. Da ich das seit so langen Jahren durch den sel. Post- und Zoll-Verwalter Geerd de Boer mit so vielem Ruhm geführte Logement übernommen habe, und selbiges auf den nemlichen Fuß fortzusetzen gedenke, so mache ich solches allen ein- und auswärtigen Freunden und respectiven Reisenden ergebenst bekannt, mit höflicher Bitte, mich mit ihren werthen Zuspruch zu beehren, und sich eine prompte, rechtschaffene und billige Bedienung versichert zu halten.

Bonda, den 4. März 1803.

Willem H. Ewalbe.

33. Hermann Hitzler suchet gegen Ostern einen Haus- oder Dienstknecht, der mit Vieh und Garten-Arbeit umzugehen weiß, auch vorzeigen kann, daß er anderwärts treu und ehrlich gedienet hat. Emden, den 4. März 1803.

34. Es sollen zur Reparation des hiesigen Waisenhauses verschiedene Baumaterialien, als: Holz, Steine, Dachziegel, Kalk, verschiedenes Eisenwerk und eine Quantität dünnes Dach-Kupfer, von pl. m. 800 Pfund, öffentlich an denen Mindestannehmenden, salva approbatione, ausverdingen werden. Liebhaber dazu wollen sich am 24. März des Vormittags um 10 Uhr im Waisenhause einfinden und nach Gefallen annehmen. Esens, den 8. März 1803.

Wischen & Kemmers, Vorsteher des Waisenhauses.

35. Am Sonnabend den 5. März hat ein Kaufmann des Abends um 8 Uhr in Aurich eine Stunden-Uhr mit einem Kasten verlohren, woran eine stählerne Kette mit Schlüssel; das Schlüsselloch hat ein Verdeck. Wer diese Uhr gefunden hat, melde sich bey Hinrich Eden in der goldenen Pforte, wo er ein billiges Douceur zu erwarten hat. Aurich, den 10. März 1803.

Hinrich Eden.

36. De Weeldrayer Lukas J. Leuning te Jemgum verlangt op anstaande Paaschen een Gezelle, die in dit Handwerk ervaaren is. Ouders of Voormonders geneegen zynde, hunne Kind dat Handwerk te laten leeren, kunnen zich by Bovengemelde door Franko-Brieven melden.

37. De Eerste, Derde en Nieuwe Assurantie-Compagnien in Emden verzeekeren nu wederom, als voor den Oorlog, voor alle Gevaar, en recom-mandeeren hunne Diensten.

Emden, den 1. Maart 1803.

Tobias Bouman. P. Arends. P. J. Abegg.

38. Sollte jemand die zu einer Genevaer-Brennerey completen und brauchbaren Geräthschaften für einen billigen Preis abzusetzen haben, der beliebe sich je eher je lieber in postfreien Briefen bey mir zu melden.

Norden, den 3. März 1803.

von Holten.

39. Philipp Sourdet aus Oldenburg empfiehlt zu diesem bevorstehenden Auricher- und Leerer-Markt mit einem wohl assortirten Englischen und Französischen Lager von Seiden- und Galanterie-Waaren in allen möglichen Artikeln, welche ich neu zugelegt, und sonst nicht geführet habe, als: zu Herrn- und Damen-Kleidung u. s. w. Er verspricht die billigste Behandlung. Sein Logis ist zu Aurich beym Hrn. Hoffmeister und zu Leer bey der Wittwe Schulte in der Kamm-Strasse.

40. Bey dem Sattlermeister Dietrichs jun. zu Aurich steht ein fast neuer, von demselben vor 4 Jahren fertigter 4stziger Kapp-Wagen, welcher vorzüglich leicht fährt, um einen billigen Preis zum Verkauf.

Aurich, den 3. März 1803.

41.



41. In einer ansehnlichen Ellen-Handlung allhier wird gegen Ostern oder May 1803 ein Jüngling von guter Familie verlangt, der im Rechnen und Schreiben erfahren, und diese Handlung zu erlernen geneigt ist. — Das Nähere ist zu erforschen bey dem Mäcker Epls, wohnhaft bey dem Vogten D. Koelß in Leer, und kann man sich desfalls je eher je lieber bey ihm melden.

42. Es hat der Abdecker Gerd Hinrich Schüssler in Aurich pl. m. 140 Stück rohe Rosß-Häute käuflich abzustehen; Liebhaber wollen sich bey ihm melden.

43. Bekanntlich werden hier im Lande mehr starke Getränke als Biere gebraucht, und hörte ich seit langen als eine Mitursache davon angeben, daß auch nur wenige gute Biere zu haben wären.

Ich suchte daher seit Antritt meiner Braneren beständig verschiedene Biere fertig zu halten, welche beste Sorten denn auch bisher ziemliche Abnahme fanden.

Deßers aber höre ich noch, daß es noch nicht bekannt sey, und wähle deshalb diesen Weg, einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß Braune Biere von Vier, Sechs, Zehn, Zwölf, Achtzehn und Vier und Zwanzig Gulden die Tonne, und nach Verhältniß in kleinern Fässern zu haben sind.

Bitter Biere im Frühling und Herbst gebrauet, zu Zwölf, Funfzehn, Zwanzig und Dreyßig Gulden das Orhost. Wind-Bier Zwanzig das Orhost, Prinzessen-Bier, welches ganz blaß von Farbe, ganz klar und reizend und kühlend von Geschmack ist, zu Zwanzig Gulden das Orhost. Alle Fässer erhalte leer zurück, oder überlasse auch die Orhost-Fässer zu 36 sbr. das Stück.

Um meinen Freunden den Transport zu erleichtern und meinen Absatz noch zu vermehren, will ich von jetzt an alles frey an Aurich im Schiffe liefern, was von Bieren in Orhosten nach dasiger Gegend von mir genommen wird.

Emden, den 9. März 1803.

A. F. Escherhausen.

44. Alle diejenigen, welche an dem Handlungs-Hause von Unterzeichnete einige rechtmäßige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen — belieben sich innerhalb 4 Wochen damit zu melden — nach Ablauf dieser Frist aber werden solche zurückgewiesen.

Diejenigen aber auch, die Bezahlungen an diesem Hause zu machen haben — werden gebeten, sich ebenfalls in besagter Frist damit einzufinden — im Gegentheil werden alle Rückständige durch gerichtliche Hülfe zur Bezahlung angestrenget werden.

Emden. den 9. März 1803.

Schröder & Andrae.

45. Sollte jemand gegen May, oder eher, einen Frau-Kessel von 5 bis 8 Tonnen groß, abzustehen haben, der beliebe sich mit dem ersten bey Johann Frerichs Mammen in Werdum, oder bey L. Ludw. Oltmanns in Esens zu melden.

46. Es werden von Stunden an oder um Ostern 2 bis 3 Zimmer- oder Mauer-Gesellen verlangt, zur Erbauung eines großen Gebäudes auf der Insel Nordernen, Behuf der Bade-Anstalt, welche einen guten Tagelohn verdienen können, Liebhaber wollen sich bey dem Mauer-Meister F. C. Binder zu Aurich oder bey nieden-geschriebene Meistern in Hage melden. Hage, den 10. März 1803.

Christian Albrecht und Albrecht Wilcken.

47. Da mir unterm 4ten d. M. durch eine arme Bettel-Frau eine drey-geläufige goldene Uhr für wenig Geld zum Verkauf angeboten wurde, und vorgab, daß

daß sie solche gefunden hätte, und ich, da ich Verdacht faßte, die Frau möchte vielleicht nicht auf eine ehrliche Art Eigenerin davon geworden seyn, diese Uhr vorerst eingekauft habe; so habe ich dieses einem geehrten Publikum schuldigst anzeigen und zugleich bitten wollen, daß sich der rechte Eigenthümer ehestens bey mir melde, und nach genauer Bezeichnung die Uhr wieder in Empfang nehme.

Norden, den 9. März 1803.

M. J. Abelius, Uhrmacher.

48. Der Färber und Webermeister Jan Nuis in Emden an der Mühlenstraße, verlangt einen Weber-Gesellen. Wer Lust hat bey ihm zu arbeiten, der melde sich je eher je lieber. Briefe erwarte ich frey. Emden, den 10. März 1803.

49. Dienstag den 22sten März will die Direction der Treckfahrts-Societät das Rahester Verlaat-Haus, nebst den dazu gehörigen Garten, so wie die Wartung der Schleppe, und die Hebung des Passage-Geldes von Aurich bis Fahne öffentlich verpachten, auch das im Hafen liegende Jagdschiff mit verkaufen. Liebhaber können sich am besagten Tage des Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden; die Conditionen aber vorher bey dem Aufseher des Kanals einsehen.

Aurich, den 10. März 1803.

50. Die Direction der Treckfahrts-Societät ist willens am Dienstag den 22sten März die Ufer des Treckweges von Aurich bis zum Mittelhaufe, sodann die der Societät gehörige an der Nordseite des Kanals zwischen der Fabuster und Bangstedter Schleuse liegende Stücke, ferner einen Acker gegen Ehtelbur ic., sämmtlich auf ein Jahr zum Abmähen des Grases zu verheuern. Liebhaber können sich des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rahester Verlaat-Hause einfinden.

Aurich, den 10. März 1803.

51. Die dem Wenne Eden zu Extum conscribirte 3 Pferde, 2 Kühe, ein Wagen, 4 Stellen Werkzeug, eine Wa. duhr, ein Schrank ic., sollen am Sonnabend den 19. März öffentlich verkauft werden.

Die dem Ahlich Siedens zu Bangstede conscribirte Güter sollen am Donnerstag den 17. März öffentlich verkauft werden.

52. Der bisher gewesene Bediente, Schreiber und Ausrüfer des Herrn Ausmieners Eucken in Esens, Hinrich Janssen, machet hiedurch dem geehrten Publico bekannt: daß er das nahe vor dem Norder-Thore zu Aurich stehende Blaue-Haus cum annexis an sich gekauft, worin seit Menschenzeiten her die Wirthschaft mit großem Nutzen getrieben worden, und daß er dieselbe auch fernerhin fortsetzen werde. Alle Lustbarkeiten und Vergnügungen werden in vollem Maaße bey ihm zu finden seyn; woben er nicht nur solche, sondern auch eine reelle Behandlung und gute Waare verspricht. Er empfiehlt sich allen Reisenden sowohl, als auch Einwohnern bestens. Blaue-Haus, den 7. März 1803.

53. Pränumerations-Anzeige.

Einem hochzuehrenden Publicum kann ich nunmehr anzeigen, daß die von mir, nach den wiederholten astronomischen Observationen des Herrn Oberamtmanns Schröter in Lillenthal und des Herrn Doctors Olbers in Bremen, aufge-

nom-

II B₃
v

nommene *Charte vom Fürstenthum Ostfries- und Harrlingerland* zum Stich nach Berlin befördert ist. In der Person des Herrn *Jättnig* habe ich daselbst einen geschickten Künstler gefunden, von dessen Hand ich einen saubern Stich meiner Charte zu erwarten, die gegründetste Hoffnung haben darf. Für den saubern Druck will der Rector der königlichen Academie der bildenden Künste, Herr *D. Berger* in Berlin sorgen. Der Maasstab, welcher bey der Charte angenommen, ist, wie der Hof-Rentmeister *Freese* bereits in seiner Nachricht von der Vermessung des Fürstenthums Ostfriesland öffentlich durch die ostfriesischen Intelligenzblätter, und in des Freyherrn *v. Zach* monatlicher Correspondenz, Februar 1802. S. 113 u. f. bekannt gemacht hat, 1 Decimal-Zoll = 1000 rheinländische Ruthen. Das Format dieser Charte ist 30 Zoll rheinländisch in der Höhe, 37 Zoll rheinländisch in der Breite, und der Abdruck geschiehet auf dem besten eigends dazu gefertigten holländischen Papier, Die Charte wird nach den Aemtern und Herrlichkeiten sauber illuminirt. Das cultivirte Land wird von dem uncultivirten genau und unter dem Letzteren das Hochmoor, durch besondere Kennzeichen, von dem gemeinen Heidfelde unterschieden. Auch werden die durch eine königliche Cammer-Commission bestimmte Gränzlinien zwischen den Aemtern, welche zum Theil bisher noch nicht genau ausgemittelt gewesen, vollständig angegeben. Alle Städte, Flecken, Dörfer, Communen, Colonien und selbst einzelne Häuser, alle Polder nach ihren Bedeckungen, alle Inseln, nach ihrer wahren Lage, nebst den Watten und Sandbänken oder Platen, alle Flüsse, Haupt-Tiefe und Kanäle von ihrem Ursprunge an, alle Land-Seen oder Meere, alle Waldungen, alle Haupt- und auch vorzügliche Neben-Wege, sind auf der Charte anzutreffen. Die Länge und Breite aller Oerter kann ein jeder mittelst der geographischen Scale auf dem Rande der Charte bis auf Minuten, und mittelst der besonders berechneten Abweichungs- und Inclinations-Tafeln vom Auricher Meridian und dessen Perpendiculari bis auf Secunden finden.

Zugleich ist ein Theil von Gröninger- Münsterland, dem Herzogthum Oldenburg und Herrschaft Jever auf der Charte mit aufgetragen.

Um wegen der mit der Herausgabe dieser Charte verknüpften ansehnlichen Kosten einigermaßen gesichert zu werden, wähle ich den Weg der Pränumeration. Jezt gleich werden bey der Einzeichnung 2 Reichsthaler Preuß. Courant und bey der Ablieferung der Charte, welche im July oder August dieses Jahres erfolgt, ungefähr noch $1\frac{1}{2}$ Rthlr. Nachschuß entrichtet, welcher erst nach der Anzahl der Pränumeranten bestimmt werden kann.

Zur Annahme der Pränumeration haben sich gefälligst erklärt:

in Aurich, der Herr Haupt-Cassen-Controllleur Geyer,

- Esens, der Herr Referendarius Mencke,

- Wittmund, der Herr Ausmiener Oncken,

- Friedeburg und Herrlichkeit Gödens, der Herr Justiz-Commissarius Gellermann und der Herr Prediger Gittermann,

- Stieckhauser Amt, der Herr Receptor Jbeling jun. zu Breinermoor,



in Leerer Amt, der Herr Geheime Commercion-Rath Groeneveld in Weener, auch nehme ich selbst in Loge Subscription an,
 - Emdener Amt, der Herr Deich-Commissair Bley in Emden und der Herr Receptor Schnederman in Jemgum,
 - Pewsumer Amt und Herrlichkeit Rysum, der Rysumsche Rentmeister Herr Jürgens in Pewsum,
 - Greetsybler Amt, der Herr Administrator von Halem,
 - Norder Amt, der Herr Kaufmann Lanzius in Norden,
 - Berumer Amt und Herrlichkeit Lütetsburg, der Herr Receptor Höfker in Hage,
 - Berlin, der Rector der königl. Academie der bildenden Künste. Herr D. Berger.
 Auswärtige Zeitungs- und Intelligenz-Comtoirs, auch Buchhandlungen, ersuche ergebenst, den Absatz dieser Charte gefälligst zu befördern; wogegen ich den gewöhnlichen Rabatt mit 10 pro Cent verspreche. Im Juny dieses Jaeres erbitte ich mir die Verzeichnisse der Subscribenten und die eingegangenen Pränumerations-Gelder.

Loge, den 1. März 1803.

CAMP,
 Ingenieur - Capitain.

Stechbrief.

I. Der wegen verschiedener Diebereyen abermals in Untersuchung gezogene Thne Janßen Tiarks zu Nobisstrug ist in der Nacht vom 3ten zum 4ten dieses aus dem Gefängniß gebrochen. Er ist schlanker Statnr, hat eine etwas gebogene Nase, frischer Gesichtsfarbe, hat in seinen etwas tief liegenden Augen einen scheuen Blick; ist gekleidet gewesen: mit einem runden Huth, mit einer kleinen runden Kappe, einer blauen kurzen Jacke, blaugestreiften fünfshaften Brustlaze, blau triepenen Hose ohne Schnallen, weißen wollenen Strümpfen und Schuhen mit Riemen.

Damit dieser Entwichene zur nähern Untersuchung und Bestrafung gezogen werde, werden alle Obrigkeiten hiemit geziemend requiriret, denselben im Verretungsfall arretiren und anhero abliefern zu lassen.

Ejens im Amtgerichte, den 4. März 1803.

Böcking.

Gelehrte Sachen.

III 63 v I. Etwas über den im vorigen Jahre ungewöhnlich häufigen und lang anhaltenden Niederschlag des See-Schlamms oder Slyks.

Das jüngst zurückgelegte 1802te Jahr zeichnete sich durch mancherley Begebenheiten als merkwürdig, auch darin aus: daß nach gehabten nassen Winter und Ueberströmungen, besonders in dem südlichen Deutschland, sehr späte Nachfröste folgten, die auch in den Westphälischen Provinzen den Roden und viele Baumfrüchte vernichteten, und daß der Raupenfraß die Eichelmast völlig wegnahm. Die Hitze des Sommers war stark, aber noch mehr nachtheilig die damit verbundene Trockenheit, die viele Flüsse und Brunnen trocknete und vielerwärts Wassermangel verursachte. Der Herbst erschreckte viele Menschen durch Erdbeben. Ostfriesland traf dies schreckende nicht, hatte dagegen aber am See- und Ems-Ufer eine Erscheinung, die zu bemerken verdienet.

Es

Es betrifft nemlich die ungewöhnlich häufige und lang anhaltende Trübheit des Wassers an benannten Ufern und den sehr beträchtlichen Niederschlag des Schlammes oder Slyks. Beyderley sehen wir zwar alle Jahr, und die gewöhnliche Zeit dazu hat man mit dem Namen Slyk-Maanden benennet.

Nach meiner 24jährigen Anzeihnung wurde das Ems-Wasser	trübe	und wieder helle
2mal im März,	9mal im April,	1mal im July,
1mal im May,	10mal im November,	3mal im December,
2mal im Juny,		1mal im Januar.

Im vorigen Jahre wurde das Wasser den 6. April trübe, und wieder klar den 5. Januar dies Jahr. Es erfolgte Niederschlag so häufig, als noch nie bemerkt; um Martini, als gewöhnlich einige Euhlen etliche Tage gedfnet blieben, lag der Slyk in den Binnen-Landen 3 bis 4 Zoll hoch. Ein Pfund hier geschöpfies Ems-Wasser gab durchs filtriren 116, und durchs abrauchen 140 Gran trocknen Niederschlag. Nach chemischer Untersuchung enthalten Kalk, Gyps, Bittersalz, Alkali, Thon und Kiesel Erde auch etwas Eisen. L. Bergmann in seiner physicalischen Erdbeschreibung sagt: das schleimige Wesen des See-Wassers, das sich an Pfähle, Schiffe, Steine ic. setzt, ist thonartig; das Gerippe der Pflanzen giebt Staub-Erde und die thierischen Theile Kalk. Dies entdekt genugsam das Wesen des Niederschlags, und ist nichts anders als See-Schlamm, der von den Bewohnern des Meers, ihren Abnugungen, Unreinigkeiten, Absterben, von dem Abreiben und Zerfallen der Gehäuse der Schaalfische, von den See-Gewächsen und auch den vielfältigen Unreinigkeiten der Land-Flüsse, Abreibungen deren Ufer und Betten, die ihren Abfluß in die See haben, erzeugt wird.

Dies alles nimmt das Wasser in seinen Zwischenraum auf, und verbindet sich mit den darin enthaltenen Salz-Theilen, so lange, bis die Wärme der Jahreszeit eintritt, die die Trennung der fremden Theile bewirket. Die Luftwärme erregt die Trennung; denn obschon die Schlamm-Theile beständig gegenwärtig im Wasser seyn, erfolgt die Trennung doch nicht im Winter.

Dem Eintritt der Trübheit des Wassers in den vorangezeigten verschiedenen Monaten, und auch dessen Aufhören im Herbst, habe jedesmal einige Tage darnach den Einfluß auf die Bitterung bemerkt; dies und mein Vermuthen, woher und wodurch? den hiesigen und mehreren Seeküsten der See-Schlamm zugeföhret wird, möchte vielleicht künftig zur Prüfung übergeben; mehr, als ich im 7ten Bande der Schriften der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin geäußert. Das Meer muß sich reinigen, damit dessen Einwohner nicht umkommen. So sorgt der Schöpfer auch hierin für die Erhaltung dieser Geschöpfe; schafft das Anreine des Wassers beständig auf die Oberfläche, damit die Luft die flüchtigen faulen Theile wegnehme und die groben an den Küsten des festen Landes niederfallen. Und so trägt das Meer auch zur Fruchtbarmachung des Erdbodens das Seine bey. Dieser Niederschlag des See-Schlammes verdienet als ein sehr großes Geschenk der Natur unsere dankbare

Auf.



Aufmerksamkeit. Er hat nicht nur den ursprünglichen kahlen Sandboden mit einer fetten Erddecke belegt, viele tausend Grasland, den größten Theil des Dollarts und viele Untiefen der See entrisen; liefert viele Millionen Backsteine und Ziegeln zum häuslichen Bedarf; vergrößert den Viehstand, bringt Butter und Fett im Ueberfluß, und wird nie aufhören diese Wohlthaten zu erzeugen und die Absicht des allgütigen Gottes zu erfüllen, daß die Erde gefüllet und deren Bewohner gesättiget werden.

Leer 1803.

Weis.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Unsere mit Vorwissen und völliger Zustimmung unser Aeltern geschehene Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung zeigen wir unsern Gönnern, Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an, und empfehlen uns ihrer Gewogenheit bestens. Wittmund, am 28. Februar 1803.

A. C. Leiner. A. H. Wechtmann, Rector.

2. Unsere Verlobung und die bald zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir hiedurch unsern hochgeschätzten Verwandten und Freunden bekannt, und ers bitten uns deroeselden Gewogenheit und Freundschaft ganz ergebenst.

Norden, den 8. März 1803.

A. L. Schomerus. J. A. Sander.

3. Meine jetzige Verlobung und hernach zu hoffende eheliche Verbindung mit Jungfer H. H. C. Keents mache hiemit meinen Freunden, Anverwandten und Gönnern schuldigst bekannt.

Blane-Haus, den 7. März 1803.

Hinrich Zanßen.

4. Meine Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung mit der Jungfer Assel Bdekers machet Hans von Embden hiedurch, nach gewöhnlichem Gebrauch, an Freunden und Verwandten ergebenst bekannt.

Emden, den 11. März 1803.

Geburts-Anzeigen.

1. Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, mache ich meinen Freunden hiemit bekannt.

Stapelmoor, den 22. Februar 1803.

D. S. Dibbens.

2. Gestern Abend gegen 6 Uhr wurde meine Frau von einer wohlgebildeten Tochter durch Hülfe Gottes glücklich entbunden; welches unsern entfernten geschätzten Verwandten und guten Freunden hiedurch bekannt mache.

Westermarsch, den 7. März 1803.

W. H. Schwitters.

3. Die am 7ten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich hierdurch unsern Gönnern, Verwandten und Freunden ergebenst an.

Emden, den 9. März 1803.

W. J. Follers.

4. Am 10ten dieses wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden.

Emden, den 11. März 1803.

G. D. Riesus.

Todesfälle.

1. Maandag den 14. February behaagde het den almachtigen Regeerder over Leven en Dood, onze zeer geliefde en beminde Oude-Moeder en Groot-Moe-

Moe-



Moeder, Wopke Hulsebos, Weduwe van Heize Udens, dit Tydelyke met het Eeuwige te verwisselen; hopende, nit een Traanendal in een eeuwige Vreugde te triumpheren; intusschen wenschen wy den Heere te zwygen; mog thans een hoog Ouder bereikt hebbende van ruim 88 Jaaren. Dat wy in eene groote Droefheid gedompelt zyn, bezett elk gevoelig Kinder-Hart van zelve, en geven langs deezen gewonen Weg hier door an Vrienden en Behenden behoorlyke Kennis en verzoeken van Brieven van Rouwbeklag verschoont te blyven.

Lutjegast, den 14. Febr. 1803. De Kinderen en Kinskinder de Verstorvene.

2. Nach laugen und sehr schwerem Leiden entschlies zu einem seligen Leben am 28. Februar unser geliebter Sohn, Jacob Eykes Schulte, im 17ten Jahre seines Alters; welchen Trauerfall wir unsern werthen Verwandten und sonstigen guten Freunden, unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugungen, hiedurch ergebenst bekannt machen.

Reitham, den 2. März 1803.

Conrad Jacobs Schulte und Frau.

3. Gelassen in Gott, seines Vaters Wille, in sein leidendes Schicksal, seiner letzten Lebens-Jahren, starb voller Glaubens-Trost auf das Verdienst seines Erbsers, am 1. März in Findelt, Roelf Habben, im 72sten Jahre seines Alters, an den Folgen einer Brustkrankheit; welches wir sei en guten Freunden hiermit bekannt machen.

Die Verwandten des Verstorbenen.

4. Heute Morgen gegen 11 Uhr gieng mein guter Ehemann, der Stadts-wochtmeister Jacob Heickes Fischer, in seinem 43. Lebensjahre und im 15. Jahre unsrerer ehelichen Verbindung zur Ruhe ein, wornach er sich bey seiner langwierigen körperlichen Schwäche so oft gesehret hatte. Eine ihm immer so brav gewesene Mutter und zwey von ihm mir zurückgelassene, jezt vaterlose Waisen, beweinen mit mir seinen Tod, den ich des Entschlafenen und meinen Verwandten und Freunden hiemit schuldigt anzeige. Norden, am 2. März 1803.

Maria Elisabeth, vermittelwete Wachtmeisterin Fischern.

5. Ganz unerwartet entriß mir der Höchste am 2ten März des Morgens um 7 Uhr meinen geliebten Ehemann, den ältesten Prediger in Hage, W. Kerwich, im 72sten Jahre seines Alters. Wenige Tage vor seinem Hinscheiden verrichtete er noch die Geschäfte seines Amtes, welches er in Pogum zwey, in Hesel vier, und hier in Hage über 38 Jahre geführet hat. Unsere vergnügte Ehe hat über 41 Jahre gewähret. Meine Verwandten und Freunde, denen ich diesen großen Verlust melde, werden mich in meinem Alter und kränklichen Zustande herzlich bedauern, wovon ich ohne schriftliche Versicherung überzeugt bin. J. E. Mäller, vermittelwete Kerwich.

6. Gisteren agtermiddag omtrent 2 Uren overleed onze jongste Zoontje, Harm Groeneveld, in den geringen Ouderdom van vyftig Weeken en twee Dagen. Kerkborgen, den 7. Maart 1803.

Hinderk M. Groeneveld.

7. Am 8ten dieses, des Mittags um 1 Uhr, rief der allweise Vater der Menschen, unsere geliebte, unvergeßliche Mutter, die vermittelwete Frau Pastorin, Catharine Henriette Gerdes, geborne Dizen, nach vielen erbuldeten körperlichen Leiden, durch einen sanften Tod in die bessere Welt. Sie starb an der Brust-Wassersucht, am letzten Tage ihres 71sten Lebensjahres. Ihr Andenken wird uns stets unaussprechlich theuer und ehrwürdig seyn — und wir hoffen, daß auch die sämtlichen Verwandte und Freunde der Entschlafenen, diese traurige Nachricht nicht ohne Nührung und Theilnahme lesen werden.

Esens, am 9. März 1803.

Die Kinder der Verstorbenen.

(No. II, Nnn.)

8.

8. Viel zu frühe für mich raubte der Tod mir meine geliebte Frau und theure Ehegenossin, C. M. Wey, am 6ten dieses. So sanft wie ihr Charakter, so sanft und ruhig entschlief sie zu einem bessern Leben völlig entkräftet durch eine abzehrende Brust-Krankheit im 59sten Jahre ihres Lebens und im 29sten Jahre unserer vernünftig geführten Ehe. Drey Söhne beweinen mit mir unsern herben, schmerzhaften Verlust. Verwandten, Freunden und Bekannten vermeldet dieses, mit Bitte um ihrer gütigen Theilnahme, und unter Verbitung von Beyleids-Bezeugungen.

Horsten, den 10. März 1803.

Niclas Wey.

9. Het heeft God van Leeven en Dood behaagd, ons hartlyk beminde Zoontje, naa een 9 maandlyke Krankheit, den 4, deezer, in den Ouderdom van 16 Maanden 12 Daagen, het Tydlyke met het Eeuwige te doen verwisselen; elk gevoelig Ouderhart billigt onze regtmatige Droefheid.

Emden, den 9. Maart 1803.

J. P. Dekker.

R. F. Burmaas.

Getraide, Käse, Butter und Zwirn-Preise in der Stadt Emden, den 24sten Februar 1803. Smthl. Smthl.

Weizen	Ostseeischer per Last	—	—	—	—	—	—
	Einländischer	—	—	—	—	350	355
Rocken,	Ostseeischer	—	—	—	—	300	310
	Einländischer	—	—	—	—	290	300
Gärsten,	Winter	—	—	—	—	180	190
	Sommer	—	—	—	—	170	180
Haber,	zum Brauen	—	—	—	—	100	110
	zum Futtern	—	—	—	—	80	90
Buchweizen	—	—	—	—	—	—	—
Erbfen	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	230	235
Kapsaamen	—	—	—	—	—	—	Ed'or.
Käse	100 Pfund bester Sorte	—	—	—	—	24	25
	100 Pf. geringerer Sorte	—	—	—	—	16	17
Butter	$\frac{1}{2}$ tel rotte	—	—	—	—	33	34
	$\frac{1}{2}$ tel weiße	—	—	—	—	30	31
Garn	zum Zwirnmacher Gebrauch von der schwersten Sorte, 100 Stück,	—	—	—	—	28	29
	per Stück $5\frac{1}{2}$ — $5\frac{1}{2}$ fl.	—	—	—	—	—	—
Dito	leichteres	—	—	—	—	24	25
	per Stück $4\frac{1}{2}$ — 5 fl.	—	—	—	—	—	—

Brod- Fleisch- und Bier- Tape der Stadt Aurich, für den Monat März 1803.

Ein Ruckenbrod von $8\frac{1}{2}$ Pfund	•	•	•	•	•	15	Str.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Franzbrodt zu 5 Loth	•	•	•	•	•	1	
Zwey Schonroggen ganz von Weizenmehl a 5 Loth	•	•	•	•	•	1	
Zwey dito, theils von Roggen theils von Weizen a 6 Loth	•	•	•	•	•	1	Str.
Zwey Sauerbrödde zu 7 Loth	•	•	•	•	•	1	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	•	•	•	•	•	$5\frac{1}{2}$	
die mittlere Sorte	•	•	•	•	•	$4\frac{1}{2}$	
die geringere oder dritte Sorte	•	•	•	•	•	$3\frac{1}{2}$	
							Ralb.

Kalbsteisch, die beste Sorte, das Hinter. Viertel a Pfund	6 $\frac{1}{2}$
das Vorder. Viertel	5 $\frac{1}{2}$
die mittlere Sorte, das Hinter. Viertel	4 $\frac{1}{2}$
das Vorder. Viertel	4 Str.
Schaaß. oder Lammsteisch, das beste, a Pfund	4
Schweinsteisch a Pfund	
Mettwurst a Pfund	
Speck, frisch	12
Trocken dito	
Schweinefett oder Rüssel	16
Eine Lonne gut Bier	9 Gulden.
Ein Krug davon	2 $\frac{1}{2}$ Str.
Eine Lonne dünn Bier	8 Gulden.
Ein Krug davon	2 Str.
Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen und frisches Weißbrodt haben:	
den 6. März, Huppen, Altona und C. Heyen,	
den 13. " " " " " "	
den 20. " " " " " "	
den 27. " " " " " "	

Brodt: Steisch: und Bier: Taxe in der Stadt Emden, für den Monat März 1803.

Ein grob Rocken Brodt a 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	16 Str.	2 $\frac{1}{2}$ W.
6 Loth fein Rocken Brodt	I	
4 Loth weiß oder Weizen: Brodt	I	
Rindsteisch, die beste Sorte, das Pfund	6 Str.	W.
die 2te Sorte	4	5
3te Sorte	3	
Schweinsteisch, das Pfund	9	10
Kalbsteisch, die beste Sorte, das Pfund	9	
die 2te Sorte	6	
das gemeine	2	5
Schaaß. oder Lammsteisch, das beste	7	
mittlere	4	

Brodt: Steisch: und Bier: Taxe der Stadt Esens, für den Monat März 1803.

Ein grob Rocken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund	15	Abt.
Ein fein Weizen Brodt ohne Corinten zu 6 Loth	I	
Ein fein Weizen Brodt mit Corinten zu 5 $\frac{1}{2}$ Loth	I	
Ein fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl ohne Cor. zu 6 $\frac{1}{2}$ Loth	I	
Ein fein Brodt von halb Rocken und Weizen Mehl mit Cor. zu 6 Loth	I	
Ein fein Rocken Brodt ohne Corinten zu 7 $\frac{1}{2}$ Loth	I	
Ein fein Rocken Brodt mit Corinten zu 6 $\frac{1}{2}$ Loth	I	
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinerm oder größerem Format nach Proportion obiger Taxe,		
Das Pfund vom besten Rindsteisch	6 $\frac{1}{2}$	der



der mitlern Sorte			5
der geringsten	—	—	4
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	—	—	7
der 2ten Sorte			5
der geringsten Sorte	—	—	2½
Das Pfund vom besten Schaaf- oder Lammfleisch	—	—	5
mittel Sorte	—	—	4
von der geringsten Sorte	—	—	3
Das Pfund Schweinefleisch	—	—	9
Die Lonne vom besten Bier	—	3 Rthlr.	Rbr.
der Krug davon in der Schenke	—	—	2
ausser der Schenke	—	—	1½
Die Lonne vom mittel Bier	—	2	
der Krug davon in der Schenke	—	—	1½
ausser der Schenke	—	—	1

Avertissement.

I. Da die Verabungen an den Königl. Schloß-Gebäuden immer mehr überhand nehmen und erst kürzlich der Versuch gemacht worden, mittelst einer Handkeiter an der Nord-Seite der Haupt-Wache ein ohngefähr 8 Fuß langes und pl. m. 100 Pfund schweres Stück einer bleyeruen Kette, der damit verbundenen nicht geringen Gefahr ohnerachtet, zu entwenden; so wird hierdurch bekannt gemacht, daß, wer den Thäter davon, oder von sonstigen Verabungen der Schloß-Gebäude und Entwendungen alter so wie neuer Bau-Materialien, dergestalt anzeigt, daß gegen solchen gehörig weiter inquiriret werden kann, je nachdem der Thäter wirklich ausgemittelt und überführt wird, eine Belohnung von 10 bis 50 Rthlr. erhalten, und dessen Name des Anzeigers, in so fern es der Gang der Untersuchung irgend verstatet, völlig verschwiegen bleiben soll.

Signatum Aurich am 10ten März 1803.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Notification.

I. Da ich bey nächstem offenen Wasser woey Ladungen Ostseeisches und Nordisches Holz erhalten werde, mache dem hiesigen geehrten Publico und umliegende Gegend vorläufig bekannt, daß alsdann alle Sorten von Eichen- und Buchen-Holz, als Balken, Riegel, Dielen, Latten, Sparr- und Schaalholz u. bey mir zu billigen Preisen zu haben sind, und dieser Handel in der Folge continuiret werden wird, weshalb ich mich hiedurch bestens empfehle.

Aurich, den 9. März 1803.

E. W. Meyer.

D r u c k f e h l e r.

Unter der pag. 407 No. 2 des vorigen Wochenblatts inserirten Verlobungs-Anzeige des Herrn Rectors Weichmann zu Wittmund, ist aus Versehen beym Abdruck, der im Manuscript sehr deutlich stehende Name der Demoiselle M. C. Leiner, weggelieben.

